

## Anlage

Die Empfehlungen wurden in dieser Tabelle so gruppiert und zusammengefasst, wie die Arbeitsgruppe zum UPR dies in ihrem Bericht über die Anhörung Deutschlands (A/HRC/24/9) vorgenommen hat.

Nr.	Report of the UPR Working Group (A/HRC/24/9)	Response of the Federal Government 2013 to the report of the UPR Working Group (A/HRC/24/9/Add.1)	Measures undertaken to implement the recommendations
124.1 – 124.13, 124.15 - 124.17, 124.185	<p>124.1. Consider ratifying the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and members of their families (Morocco);</p> <p>124.2. Study the possibility of ratification of the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families (Paraguay);</p> <p>124.3. Ratify the International Convention on the Protection</p>	<p>Not accepted regarding the ratification of the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of their Families. Fundamental human rights are enshrined in the United Nations Civil and Social Rights Covenants. These rights apply directly to all migrants in Germany. Moreover the Convention uses the term “migrant worker” in a way that includes irregular migrants. This is not compatible with German law.</p>	<p><i>Deutschland hat die Empfehlung erneut geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass die 2013 genannten Gründe dafür, der Empfehlung zur Ratifikation der Internationalen Konvention zum Schutz aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen nicht zu folgen, nach wie vor zutreffen.</i></p>

	<p>of the Rights of All Migrant Workers and Members of their Families (Guatemala);</p> <p>124.4. Ratify the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families (Cuba);</p> <p>124.5. Ratify the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families (Egypt);</p> <p>124.6. Continue to take steps towards ratifying the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Member of Their Families (Philippines);</p> <p>124.7. Ratify the International Convention on the Rights of Migrant Workers and</p>		
--	---	--	--

	<p>Members of their Families, to supplement the rights of this vulnerable category (Algeria);</p> <p>124.8. Ratify the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families (Sri Lanka);</p> <p>124.9. Ratify the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families (Trinidad and Tobago);</p> <p>124.10. Ratify the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families (Indonesia);</p> <p>124.11. Ratify the International Convention on the Protection of the Rights of</p>		
--	--	--	--

	<p>All Migrant Workers and Members of their Families and the Optional Protocol to the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (Ecuador);</p> <p>124.12. Ratify the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families, the Optional Protocol to the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights and Protocol 12 of the European Convention on Human Rights (Sierra Leone);</p> <p>124.13. Sign and ratify the Optional Protocol to the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights and ratify the Council of Europe Convention on</p>		
--	---	--	--

<p>preventing and combating violence against women and domestic violence (Portugal); 124.15 Ratify the UN Convention against Corruption and the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families (Rwanda); 124.16. Ratify the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families (Belarus); 124.17. Ratify the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families (Congo); 124.185. Adhere to the</p>		
--	--	--

	Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families (Honduras);		
124.11, 124.12, 124.13, 124.18–124.21	124.11. Ratify the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of their Families and the Optional Protocol to the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (Ecuador); 124.12. Ratify the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families, the Optional Protocol to the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights and Protocol 12 of the	Accepted in principle. The Government is assessing the accession to the Optional Protocol to the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights. A concrete date for signing and ratifying the Optional Protocol cannot be given.	<i>Die folgende Antwort bezieht sich auf diejenigen Teile der angegebenen Empfehlungen, die die Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt) betreffen.</i>  <i>In dieser Legislaturperiode wurde das Prüfverfahren zur Ratifizierung neu eingeleitet. Angesichts der weitreichenden Implikationen des WSK-Pakts ist die Prüfung der Ratifizierbarkeit komplex und deshalb noch nicht abgeschlossen.</i>

<p>European Convention on Human Rights (Sierra Leone); 124.13. Sign and ratify the Optional Protocol to the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights and ratify the Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence (Portugal); 124.18. Proceed to the ratification of the Optional Protocol to the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (Spain); 124.19. Expedite the process of signing and ratifying the Optional Protocol to the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (Uruguay); 124.20. Sign and ratify the</p>		
--	--	--

	<p>Optional Protocol to the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (Bosnia and Herzegovina);</p> <p>124.21. Sign and ratify the Optional Protocol to the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (France);</p>		
124.12	<p>Ratify the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families, the Optional Protocol to the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights and Protocol 12 of the European Convention on Human Rights (Sierra Leone);</p>	<p>Accepted regarding the ratification of Protocol No. 12 to the European Convention on Human Rights. Nevertheless the German Government wants to hear the position adopted by the European Court of Human Rights on the application of the provisions of Protocol No. 12 before ratifying.</p>	<p><i>Das Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten hat Deutschland am 4. November 2000 gezeichnet, aber nicht ratifiziert. Die Ratifikation des Protokolls wurde vorerst zurückgestellt, um den weiteren Fortgang der Ratifikation durch andere Staaten und die Entwicklung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nach dem Inkrafttreten des Protokolls zu beobachten. Hierdurch soll eine klarere Einschätzung darüber erlangt werden, wie sich eine Ratifikation des Protokolls auf die innerdeutsche Rechtsordnung auswirken würde. Die Rechtsprechung des EGMR erlaubt insoweit derzeit noch keine Beurteilung.</i></p>



124.13	Sign and ratify the Optional Protocol to the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights and ratify the Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence (Portugal);	Accepted regarding Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence.	<i>Das Gesetz zur Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ist am 27. Juli 2017 in Kraft getreten. Am 12. Oktober 2017 wurde die Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär des Europarats hinterlegt. Für Deutschland wird das Übereinkommen am 1. Februar 2018 in Kraft treten.</i>
124.14	Withdraw all reservations to human rights instruments to which Germany is a party, first of all, to the International Covenant on Civil and Political Rights (Russian Federation);	Accepted in principle. The German Government is closely examining whether to make reservations to international human rights treaties. As for the withdrawal of reservations made to the International Covenant on Civil and Political Rights and the Optional Protocol thereto, the Federal Government still considers these to be necessary.	<i>Die Bundesregierung prüft eingehend, ob sie Vorbehalte zu internationalen Menschenrechtübereinkünften anbringt. Die bislang angebrachten Vorbehalte hält sie nach wie vor für erforderlich.</i>
124.15, 124.22,	124.15 Ratify the UN Convention against Corruption	Accepted. Before ratifying the United Nations Convention against	<i>Deutschland hat die VN-Konvention gegen Korruption durch</i>

<p>124.23, 124.30</p>	<p>and the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families (Rwanda); 124.22. Ratify the United Nations Convention against Corruption (Austria); 124.23. Ratify the United Nations Convention against Corruption (Kazakhstan); 124.30. Accelerate the ratification of the United Nations Convention against Corruption, by speeding up the necessary reforms of the Criminal Code to make it compatible with this Convention (Spain);</p>	<p>Corruption, an adaptation of the legislation regarding the criminal offence of bribery of members of parliament is needed. A corresponding draft legislative bill should be submitted by members of the German Bundestag.</p>	<p><i>Gesetz vom 27. Oktober 2014 (BGBl. II Nr. 25) ratifiziert.</i>  <i>Deutschland hatte zuvor die zur Erfassung der strafwürdigen korruptiven Verhaltensweisen erforderlichen Änderungen im Strafgesetzbuch durch das Achtundvierzigste Strafrechtsänderungsgesetz – Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung – vom 23. April 2014 (BGBl. 2014 I S. 410) vorgenommen. Dieses Gesetz geht auf einen Entwurf von Fraktionen des Deutschen Bundestages zurück (Bundestagsdrucksache 18/476). Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu diesem Gesetzentwurf fand am 17. Februar 2014 eine öffentliche Sachverständigenanhörung vor dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages statt (Protokoll-Nr. 18/7 der Anhörung vom 17. Februar 2014).</i></p>
<p>124.24</p>	<p>Ratify the Council of Europe Convention on the Protection of Children against Sexual</p>	<p>Accepted.</p>	<p><i>Deutschland hat das Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention) am 18. November 2015 ratifiziert. In der</i></p>

	Exploitation and Sexual Abuse (Liechtenstein);		<i>Folge ist die Lanzarote-Konvention für Deutschland am 1. März 2016 in Kraft getreten. Der ganz überwiegende Teil der Vorgaben der Lanzarote-Konvention war bereits in deutsches Recht umgesetzt. In strafrechtlicher Hinsicht hat der Gesetzgeber zuletzt mit dem 49. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht vom 21. Januar 2015 – noch einige Vorgaben der Lanzarote-Konvention in nationales Recht umgesetzt (BGBl I, 2015, S. 10 ff.). Die Zivilgesellschaft wurde im Rahmen des Gesetzgebungsvorhabens beteiligt. Ferner wurde über den Stand der Umsetzung bzw. der Ratifizierung der Lanzarote-Konvention im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung, in der auch viele Nichtregierungsorganisationen Mitglied sind, regelmäßig berichtet.</i>
124.25	Amend the Federal Anti-Discrimination Law to explicitly provide protection against discrimination in public schooling and to establish independent body to deal with the complaints received in this regard (Egypt);	Rejected. School education falls under the remit of the Länder (federal states) and not the Federal Government. Therefore in this respect an expansion of the General Equal Treatment Act (AGG) is not possible. Issues pertaining to equal access to	<i>Deutschland hat die Empfehlung erneut geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass die 2013 genannten Gründe dafür, der Empfehlung nicht zu folgen, nach wie vor zutreffen.</i>

		<p>vocational training and advanced professional training are already covered by the AGG. An independent body, the Federal Anti-Discrimination Agency, is in place to handle complaints regarding discrimination in this field.</p>	
124.26	<p>Consider ratifying UNESCO's Convention for the Safeguarding of Intangible Cultural Heritage adopted in 2003 (Bulgaria);</p>	<p>Accepted. The Convention entered into force for Germany on 10 July 2013.</p>	<p><i>Die UNESCO hat das Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes 2003 verabschiedet. Bis heute sind 172 Staaten dem Übereinkommen beigetreten. Auf den drei Listen des immateriellen Kulturerbes stehen insgesamt 429 kulturelle Ausdrucksformen, Traditionen und Bräuche aus allen Weltregionen.</i></p> <p><i>Das UNESCO-Übereinkommen soll die internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen und gemeinsame Initiativen fördern. Grenzüberschreitende Kooperation findet vor allem zwischen den Ländern statt, die ein gemeinsames immaterielles Kulturerbe für die Repräsentative Liste nominiert haben (z. B. lebendige Tradition der Falknerei als gemeinsames kulturelles Erbe von 18 Staaten).</i></p>

			<i>Deutschland ist dem Übereinkommen am 10. Juli 2013 beigetreten. Zur Umsetzung des Übereinkommens wird seit 2013 ein bundesweites Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes erstellt. Die ersten Einträge erfolgten im Dezember 2014, Ende 2016 erfolgten auch die ersten Eintragungen Deutschlands auf den UNESCO-Listen: die „Idee und Praxis der Organisation gemeinsamer Interessen in Genossenschaften“ als eigene deutsche Eintragung, eine Beteiligung an dem multinationalen Eintrag „Falknerei“ sowie im Dezember 2017 die deutsche Eintragung „Orgelbau und Orgelmusik“.</i>
124.27	Include specific provisions adequately criminalizing acts of torture in the German Code of Crimes against Criminal Law (CCAIL) as required by CAT (Maldives);	Accepted. Under German law the different forms of torture, as defined in Article 1, are already fully classed as criminal offences in the Code of Crimes against International Law, both as a crime against humanity (section 7 (1), number 5), and as a war crime (section 8 (1), number 3).	<i>Ergänzend zur Antwort auf den Bericht der UPR-Arbeitsgruppe kann auf die §§ 223 ff., 340, 343 StGB hingewiesen werden.</i>
124.28	Bring legislation and law enforcement practice on migrants and asylum-seekers	Accepted. Legal regulations and their implementation already comply with international	<i>Die Bundesregierung prüft jede gesetzgeberische Maßnahme auf Bundesebene eingehend auf ihre Vereinbarkeit mit sämtlichen VN-Konventionen. Die VN-Menschenrechtskonventionen sind als</i>

	in conformity with human rights international norms and standards (Russian Federation);	standards and norms.	<i>völkerrechtliche Verträge über die jeweiligen Vertragsgesetze gemäß Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG als geltendes Bundesrecht zu beachten, völkergewohnheitsrechtliche Regelungen stehen sogar im Rang über dem Bundesrecht (s. Art. 25 GG).</i>
124.29	Review the General Equal Treatment Act of 2006 to ensure that it covers all fields of the labour market and to ensure that women are not discriminated against in some professions, and setting up of concrete goals to be achieved in its implementation (Sierra Leone);	Accepted. The General Equal Treatment Act (AGG) of 2006 already prohibits gender-based discrimination and thus offers women legal protection against discrimination.	<i>Auf die Antwort auf den Bericht der UPR-Arbeitsgruppe sowie den kombinierten siebten und achten Staatenbericht zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW /C/DEU/7-8), und den 12. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, Kapitel A 2, wird verwiesen.  Um dem Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche und gleichwertige Arbeit mehr Geltung zu verschaffen, ist am 6. Juli 2017 das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Entgelttransparenzgesetz) in Kraft getreten. Ergänzend zum AGG verbietet es ausdrücklich Diskriminierungen wegen des Geschlechts beim Entgelt und führt Instrumente ein, um das Entgeltgleichheitsgebot besser durchzusetzen.</i>
124.31	Remove the obligation of healthcare public servants to inform the Office of	Accepted. Applicable law already provides for “extended privacy protection” in the sphere of doctor-	<i>§ 88 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz sieht bereits vor, dass die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstiger Angaben nach § 87 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz unterbleibt, soweit besondere</i>

	Immigration about the identity of their patients, as set forth in section 87, paragraph 2 of the Residence Act (Spain);	patient confidentiality, which exempts healthcare workers from reporting obligations pursuant to residence law.	<i>gesetzliche Verwendungsregelungen entgegenstehen. Die ärztliche Schweigepflicht ist grundsätzlich eine solche der Verwendung entgegenstehende Regelung (vgl. § 203 Abs. 1 Strafgesetzbuch). Dies ergibt sich schon aus § 88 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz.</i>
124.32	Bring its legislation in compliance with the Convention on the Rights of the Child (Togo);	Accepted. Applicable national law already complies with the Convention on the Rights of the Child.	<i>Die Bundesregierung prüft jede gesetzgeberische Maßnahme auf Bundesebene eingehend auf ihre Vereinbarkeit mit der VN-Kinderrechtskonvention und stellt die Vereinbarkeit mit den international vereinbarten Kinderrechten damit grundsätzlich sicher.  Zusätzlich hat die Bundesregierung 2015 eine Monitoringstelle zur Überwachung der Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) eingerichtet. Zentrale Aufgaben der Monitoringstelle sind die Bewertung politischer Maßnahmen sowie der Gesetzgebung anhand der Regelung der kinderrechtlichen Normen. Sie soll ferner den Umsetzungsstand der VN-Kinderrechtskonvention in Deutschland systematisch untersuchen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Kinderrechte identifizieren.</i>
124.33, 124.41	124.33. Adopt a law expressly providing that racist motivation should be	Accepted. German law already guarantees appropriate prosecution of racially motivated crimes. “The	<i>Im Strafgesetzbuch sind mit dem Gesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. Juni 2015 mit Wirkung zum 1. August 2015</i>

	<p>considered as an aggravating circumstance with a view to condemning the authors of such infractions (Tunisia); 124.41. Pass a law with an explicit provision that racist motivation should be taken into account as a specific aggravating circumstance for the purpose of sentencing in relevant crimes (Iran (Islamic Republic of));</p>	<p>motives and aims of the offender” as well as “the state of mind which may be inferred from the crime” are taken into consideration when determining the sentence.</p>	<p>„rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende“ Beweggründe explizit in den Katalog der Strafzumessungsumstände (§ 46 Absatz 2 Satz 2 StGB) aufgenommen worden. Diese sind grundsätzlich strafschärfend zu berücksichtigen.</p> <p><i>In den für Staatsanwaltschaften verbindlichen „Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren“ ist neu geregelt worden, dass rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe besondere Berücksichtigung finden müssen.</i></p>
124.34	<p>Adjust its internal legislation to the standards of the International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance, including the obligation to define the offence of enforced disappearance (Uruguay);</p>	<p>Accepted. German criminal law already sanctions the different forms of enforced disappearance. Still, the Government is currently examining, together with civil society, if and to what extent an amendment to criminal law could be beneficial.</p>	<p><i>Die im Übereinkommen beschriebenen Begehungsformen sind schon nach dem geltenden deutschen Strafrecht unter Strafe gestellt. Insbesondere der Tatbestand der Freiheitsberaubung (§ 239 StGB) wird bei entsprechenden Handlungen regelmäßig verwirklicht sein; in den Fällen, auf die das Übereinkommen abzielt, auch in der qualifizierten Form des § 239 Abs. 3 StGB. Die verschiedenen Formen der Beteiligung, die nach dem Übereinkommen zu sanktionieren sind, werden vom deutschen Strafrecht ebenfalls erfasst. Die Bundesregierung sieht daher auch unter dem Gesichtspunkt der Prävention keinen Anlass, einen</i></p>



			<i>neuen Straftatbestand zu schaffen.</i>
124.35	Revise its current legislation regarding distribution of property upon divorce in order to correct their inconsistencies with the CEDAW Convention, and in particular the law on alimony so as to take into accounts the situation of divorced women with children (Uruguay);	Accepted. Legislation regarding both distribution of property upon divorce and alimony already complies with the CEDAW Convention.	<i>Da sich die Sachlage nicht geändert hat, wird auf die Antwort auf den Bericht der UPR-Arbeitsgruppe verwiesen.  Die Bundesregierung wird im Rahmen des neunten CEDAW-Staatenberichtsberichtsverfahren die Thematik auf der Grundlage der Abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses von 2017 (konkret Empfehlungen Nr. 40b und c) prüfen und dazu im 9. Staatenbericht (März 2021) bzw. anlässlich der vom CEDAW-Ausschuss erbetenen Zwischeninformation zur Empfehlung Nr. 40b schon bis Februar 2019 nochmals Stellung nehmen.</i>
124.36	Ensure that Germany's law and policies are consistent with CEDAW and ICERD by revising or revoking laws and regulations that hinder access to equal opportunities (Bahrain);	Accepted. In 1994 the requirement for equality pursuant to Article 3 (2) of the Basic Law was expressly clarified by the addition of sentence 2 to Article 3 (2) of the Basic Law (BVerfGE 109, 64, 89): “The state shall promote the actual implementation of equal rights for women and men and take steps to eliminate disadvantages that now exist.” This obligation already	<i>Es wird auf die Antwort auf den Bericht der UPR-Arbeitsgruppe, den kombinierten siebten und achten Staatenbericht zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW /C/DEU/7-8) sowie die Antwort auf die List of Issues des CEDAW Ausschusses 2016 (CEDAW/C/DEU/Q/7-8/Add.1 sowie Annex) verwiesen.</i>

		finds expression in numerous laws, such as in the General Equal Treatment Act (AGG).	
124.37	Bring its domestic legislation in line with international standards on the sexual exploitation of children and establish a clear definition of child pornography (Costa Rica);	Accepted. The Criminal Code contains a clear definition of child pornography.	<p><i>In erster Linie sind die §§ 176 bis 176b des Strafgesetzbuches (StGB) zu nennen, die verschiedenste Formen des sexuellen Missbrauchs von Kindern unter Strafe stellen. Der Schutz von Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch erfolgt insbesondere über § 180 StGB (Förderung sexueller Handlungen von Minderjährigen) und § 182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen). Darüber hinaus wird die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz kinder- bzw. jugendpornographischer Schriften von den §§ 184b und 184c StGB unter Strafe gestellt. In den letztgenannten Vorschriften findet sich auch eine klare Definitionen von Kinder- und Jugendpornographie.</i></p> <p><i>Gemäß § 184b Abs. 1 Nr. 1 StGB liegt eine kinderpornographische Schrift vor, wenn sie sexuelle Handlungen von, an oder vor einem Kind (Buchstabe a), die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung (Buchstabe b) oder die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes (Buchstabe c) zum Gegenstand hat. Kinder sind Personen unter vierzehn Jahren.</i></p>

			<p><i>Gemäß § 184c Abs. 1 Nr. 1 StGB liegt eine jugendpornographische Schrift vor, wenn sie sexuelle Handlungen von, an oder vor einer vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alten Person (Buchstabe a) oder die Wiedergabe einer ganz oder teilweise unbedeckten vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alten Person in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung (Buchstabe b) zum Gegenstand hat.</i></p> <p><i>Ergänzend wird auf die Antwort auf den Bericht der UPR-Arbeitsgruppe, den kombinierten siebten und achten Staatenbericht zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW /C/DEU/7-8) sowie die Antwort auf die List of Issues des CEDAW Ausschusses 2016 (CEDAW/C/DEU/Q/7-8/Add.1 sowie Annex) verwiesen.</i></p>
124.38	Harmonize the immigration legislation in accordance with the Convention on the Rights of the Child (Estonia);	Accepted. National legislation pertaining to foreigners and asylum procedures already complies with the Convention on the Rights of the Child.	<i>Das deutsche Aufenthaltsrecht steht im Einklang mit der VN-Kinderrechtskonvention.</i>
124.39, 124.40, 124.109,	124.39. Consider withdrawing legislation that prohibits the wearing of religious symbols	No accepted. With the so-called “Headscarf Judgement” of 24 September 2003, the Federal	<i>Deutschland hat die Empfehlung erneut geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass es der Empfehlung in Teilen folgen kann.</i> <i>Am 27. Januar 2015 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass</i>

<p>124.119, 124.172</p>	<p>(Bangladesh); 124.40. Review the existing legislation that prohibited the wearing of religious symbols by public school teachers (Jordan); 124.109. Continue the efforts to combat all forms of racial discrimination in particular religious or ethnic discrimination by ensuring penalties that have a deterrent effect and abolishing discriminatory laws that prohibit Muslim women from wearing veils which is viewed as a way of life that should be respected and considered (Kuwait); 124.119. Take effective legal measures to eliminate all forms of discrimination and violence against women and</p>	<p>Constitutional Court ruled that the Basic Law offers, in principle, the possibility to ban religious symbols and religious clothing in public schools, but that it is the prerogative of Land legislatures to strike an acceptable balance between the conflicting demands of teachers' freedom of religion and belief, the obligation of the state to preserve neutrality in ideology and religion, parents' right of education and pupils' negative religious freedom. Eight Länder have – to varying degrees – elaborated legal provisions banning teachers in public schools from wearing religious symbols.</p>	<p><i>ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrkräfte an staatlichen Schulen nicht verfassungsgemäß ist. In Einzelfällen kann die Notwendigkeit eines Verbots anerkannt werden, religiösen Überzeugungen durch äußere Bekundungen Ausdruck zu verleihen, um einen angemessenen Ausgleich der in Rede stehenden Verfassungsgüter – der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit der Pädagogen, der negativen Glaubens- und Bekenntnisfreiheit von Schülern und Eltern, dem Grundrecht der Eltern und dem Erziehungsauftrag des Staates – zu schaffen. Sollte jedoch eine hinreichend konkrete Gefährdung oder Störung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität in bestimmten Schulen oder Schulbezirken in einer beachtlichen Zahl von Fällen aufgrund substantieller Konfliktlagen in konkreten Bereichen über das richtige religiöse Verhalten bestehen, kann ein verfassungsrechtlich anzuerkennendes Bedürfnis bestehen, äußere religiöse Bekundungen über eine gewisse Zeit in bestimmten Schulen oder Schulbezirken auch allgemeiner, nicht nur im Einzelfall, zu unterbinden.</i></p>
-----------------------------	---	---	--

	<p>children, in particular those who belong to ethnic and religious minorities including Muslims who still face multiple forms of discrimination with respect to education, health, employment and social and political participation (Iran (Islamic Republic of));</p> <p>124.172. Take steps to stop prohibition on wearing of religious symbols including the headscarf (Pakistan);</p>		
124.42	Align its national legislation with international human rights standards (Iraq);	Accepted.	<i>Es wird auf die Artikel 23 – 26, 59 Absatz 2 Grundgesetz sowie auf die Antwort auf Empfehlung 124.28 verwiesen.</i>
124.43	Ensure full implementation of its obligations under the Optional Protocol against Torture by equipping its National Preventive	Accepted.	<i>Im Juni 2014 hat die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister beschlossen, das Budget für die Ausstattung der Länderkommission von 200.000 Euro auf 360.000 Euro und die Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder von vier auf acht zu erhöhen. Der Bund hat seinen Anteil des Budgets entsprechend der für die</i>

	Mechanism (NPM) with sufficient resources to fulfil its role (United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland);		<p><i>Länderkommission vorgenommenen Erhöhung angepasst, so dass der Einrichtung nun 540.000 Euro im Jahr zur Verfügung stehen. Die neuen Mitglieder der Länderkommission haben ihre Arbeit aufgenommen.</i></p> <p><i>Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, um ihrem Mandat gemäß zu arbeiten.</i></p>
124.44, 124.46	124.44. Study the option of extending the competencies of the German Institute for Human Rights to receive complaints (Bulgaria); 124.46. Expand the mandate of the German Institute for Human Rights to receiving complaints of human rights violations (India);	Not accepted. Germany has an extensive system of legal protection and complaints mechanisms at federal and state level. An expansion is not necessary.	<p><i>Durch die Verabschiedung des DIMR-Gesetzes wurden 2015 die Rechtsstellung und Aufgaben des DIMR gesetzlich verankert. Der A-Status des Instituts nach den Pariser Prinzipien wurde im März 2016 bestätigt. Das DIMR kann in ausgewählten Verfahren vor nationalen Gerichten und internationalen Entscheidungsgremien Stellungnahmen zu menschenrechtlichen Fragen abgeben, wenn ein vor Gericht anhängiger Fall eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung für die Einhaltung oder Umsetzung der Menschenrechte aufwirft und das Institut zu dem Thema arbeitet. Die Bundesregierung erachtet eine Erweiterung der Befugnisse des DIMR daher nicht erforderlich.</i></p>
124.45	Extend the mandate of the Federal Anti-Discrimination Agency with adequate	Accepted in part. From the Government's point of view the mandate of the Federal Anti-	<p><i>Nach einer Aufbauphase und entsprechend vorläufiger Ressourcenausstattung erfolgte Anfang 2011 eine Evaluierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), in deren Ergebnis ein</i></p>

	resources, as part of strengthening the anti-discrimination structures (Finland);	Discrimination Agency (ADS) is sufficient. The ADS was set up in 2006 and equipped with the resources needed for the initial phase of its establishment. An evaluation established that additional posts were required.	<i>Mehrbedarf insbesondere an personellen Ressourcen festgestellt wurde. Die Bundesregierung hat in Folge dessen seit 2011 das Budget und die Personalausstattung der ADS stetig erhöht. So stieg das Budget seit dem Jahr 2011 von 2,64 Mio. Euro auf 4,32 Mio. Euro im Jahr 2017 und die personellen Ressourcen von 17 Personalstellen im Jahr 2011 auf 27 Personalstellen im Jahr 2017. Hiermit zeigen sich deutlich die Bestrebungen der Bundesregierung, die ADS zur Erledigung ihrer Aufgaben mit Ressourcen angemessen auszustatten.</i>
124.47	Continue with its international cooperation through its assistance in capacity building for human rights protection in different parts of the world (Montenegro);	Accepted.	<i>Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte sind Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik. Das Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ ist für alle Durchführungsorganisationen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit weiterhin verbindliche Grundlage zur Ausrichtung von Projekten und Programmen an menschenrechtlichen Standards und Prinzipien. Der Menschenrechtsansatz stärkt in der Praxis insbesondere die Rechte von Menschen, die von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen sind, etwa Frauen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, ethnische oder religiöse Minderheiten oder LSBTI. Dazu tragen vor allem der Abbau von Barrieren im Zugang zu staatlichen Dienstleistungen und die Verbesserung von</i>

		<p><i>Partizipations- und Rechenschaftsmechanismen bei.</i></p> <p><i>2013 hat die Bundesregierung ferner einen Leitfaden zur Berücksichtigung menschenrechtlicher Standards und Prinzipien, einschließlich Gender, bei der Erstellung von Programmvorschlügen der deutschen staatlichen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit in Kraft gesetzt. Dieser macht die explizite Prüfung menschenrechtlicher Wirkungen und Risiken bei der Planung aller bilateralen entwicklungspolitischen Vorhaben zur Pflicht. Deutsche Entwicklungspolitik fördert spezifische Menschenrechtsvorhaben in verschiedenen Teilen der Welt durch die Unterstützung der Partnerregierungen als menschenrechtliche Pflichtenträger und die Stärkung der Rechteinhaber/innen und Nichtregierungsorganisationen. Dabei handelt es sich um Unterstützungsmaßnahmen auf regionaler und nationaler Ebene, beispielsweise die Förderung des Netzwerks nationaler Ombudsinstitutionen in Lateinamerika und die institutionelle Stärkung des Afrikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte und die Rechte der Völker.</i></p> <p><i>Daneben wurde 2014 das verbindliche Strategiepapier „Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik“ angenommen, das durch den „Entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichberechtigung der</i></p>
--	--	--



			<p><i>Geschlechter 2016 – 2020“ (GAP II) sowie die dazugehörigen jährlichen Road Maps umgesetzt wird.</i></p> <p><i>Der im Jahr 2013 veröffentlichte Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen sieht eine systematischere Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihrer Selbstvertretungsorganisationen über Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor. Für Anfang 2018 ist eine neue Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geplant.</i></p> <p><i>2017 wurde ein Aktionsplan zur Stärkung der Kinder- und Jugendrechte in der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit angenommen.</i></p>
124.48, 124.53, 124.54	<p>124.48. Take concrete measures to deliver on its international development commitments (Nepal);</p> <p>124.53. Continue efforts to increase its Official Development Assistance to developing countries, which now stands at 0.4 per-cent of GNI as compared to the agreed</p>	Accepted.	<p><i>Zu 124.48: Im Juli 2014 hatte die offene VN-Arbeitsgruppe zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (Open Working Group on Sustainable Development Goals, OWG) einen Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und 169 Unterzielen vorgelegt. Der Bundesregierung, die sich in der OWG einen Sitz mit Frankreich und der Schweiz geteilt hatte, gelang es dabei, die vorrangigen deutschen Anliegen durchzusetzen und Menschenrechte in der Agenda zu verankern. Beim VN-Gipfel für Nachhaltige Entwicklung im September 2015 in New York beschlossen mehr als 150 Staats- und Regierungschefs die Agenda</i></p>

	0.7, to assist them to provide for the basic economic, social and cultural rights of their populations (Sierra Leone); 124.54. Strengthen its efforts to achieve a level of ODA up to 0.7% of GNI (Bangladesh);		<p><i>2030 für nachhaltige Entwicklung.</i></p> <p><i>Zu 124.53 und 124.54: Für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit hat Deutschland im Jahr 2016 rund 22 Milliarden Euro bereitgestellt (vorläufige Zahlen der OECD, Stand April 2017). Dies bedeutet gegenüber 2015 eine Steigerung von 36 Prozent. Die öffentlichen Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit, ODA (Official Development Assistance), lagen 2015 noch bei rund 16,2 Milliarden Euro. Deutschland ist aktuell der zweitgrößte Geber von Entwicklungsleistungen nach den USA. Die deutsche ODA-Quote, das Verhältnis der öffentlichen Entwicklungsleistungen zum Bruttonationaleinkommen wird damit 2016 voraussichtlich 0,7 Prozent betragen.</i></p>
124.49, 124.146	124.49. Secure proper follow-up to the accepted recommendation from the first UPR cycle and introduce tools that will improve the effective judicial control over the administrative decisions of the Office of Youth called Jugendamt (Poland);	Accepted. Already now it is possible to subject decisions made by the Youth Welfare Office to judicial review.	<p><i>Entscheidungen des Jugendamts sind gerichtlich überprüfbar. In Betracht kommen Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), die sowohl Rechtsschutz in der Hauptsache als auch im vorläufigen (Eil-) Verfahren gewährleistet. Eine anwaltliche Vertretung ist für die Prozessführung vor dem Verwaltungsgericht nicht erforderlich.</i></p>

	124.146. Respect its commitments to an effective judicial review of the administrative decisions of the Office of Youth (Jugendamt) (Congo);		
124.50	Operationalize the “human rights action plan” that was issued by “Federal Government in October 2012” which includes many issues, among them, the commitment to protect the right to freedom of religion and belief, and measures to combat religious bias and discrimination based on religion and belief (Saudi Arabia);	Accepted. The Federal Government’s action plan of October 2012 is still being implemented.	<i>Es wird auf den 11. und 12. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik verwiesen.</i>
124.51	Continue to fervently implement the “Human Rights Action Plan” (Cyprus);	Accepted.	<i>Es wird auf den 11. und 12. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik verwiesen.</i>

124.52	Further secure the full implementation of the National Action Plan against Racism (Kazakhstan);	Accepted.	<p><i>Die Bundesregierung hat 2008 den ersten Nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Rassismus verabschiedet. Über die Maßnahmen zur Umsetzung des NAP hat die Bundesregierung regelmäßig in ihren Berichten über ihre Menschenrechtspolitik, insb. in Kapitel A 7, berichtet. Darüber hinaus wird auf den neunzehnten bis zweiundzwanzigsten Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD/C/DEU/19-22) verwiesen.</i></p> <p><i>Vor dem Hintergrund der Weltkonferenz gegen Rassismus der Vereinten Nationen 2001 in Durban und dem im Jahr 2008 erstmals aufgelegten Nationalen Aktionsplan (NAP) wurde der NAP neu aufgelegt.</i></p> <p><i>Der neue NAP ist ein weiterer Schritt zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und steht in engem Zusammenhang zu der im Juli 2016 vorgelegten "Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung".</i></p> <p><i>Kern des am 14. Juni 2017 vom Kabinett beschlossenen NAP sind Positionen und Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern: Menschenrechtspolitik; Schutz vor Diskriminierung und Ahndung von Straftaten; Bildung und politische Bildung; Gesellschaftliches</i></p>
--------	---	-----------	---

			<i>und politisches Engagement für Demokratie und Gleichwertigkeit; Diversität im Arbeitsleben, Aus- und Fortbildung sowie Stärkung interkultureller und sozialer Kompetenz im Beruf; Rassismus und Hass im Internet sowie Forschung.</i>
124.55	Recognize the possibility of dual citizenship, a possibility which is already offered to people from more than 50 countries, to Turks legally residing in Germany, instead of forcing them to choose between their two nationalities (Turkey);	Not accepted. The exceptional circumstances pertaining to the acceptance of citizens' multiple nationality on naturalisation in specific cases do not usually apply to Turkish nationals.	<i>Deutschland hat die Empfehlung erneut geprüft und ist zu dem Schluss gelangt, dass die 2013 genannten Gründe dafür, der Empfehlung nicht zu folgen, nach wie vor zutreffen.</i>
124.56	Work closely with Turkey regarding the situation of the Turkish community in Germany (Turkey);	Accepted. Germany and Turkey are engaged in constant dialogue on issues relating to Turkish or German communities in both countries.	<i>Integration ist ein Kernanliegen der Bundesregierung. Hierfür bietet der Bund – neben den Ländern und Kommunen – staatliche Integrationsmaßnahmen an. Es gibt grundsätzlich jedoch keine speziellen Programme des Bundes für besondere Zuwanderergruppen in Deutschland, da die staatlichen Integrationsmaßnahmen nicht an einer bestimmten Ethnie anknüpfen. Vielmehr stehen die Integrationskurse als Grundangebot der Integrationsförderung – unabhängig von Nationalität oder Ethnie – grundsätzlich allen sich rechtmäßig und</i>

		<p><i>dauerhaft in Deutschland aufhaltenden Zuwanderern sowie Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive offen.</i></p> <p><i>Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs (600 - 900 Unterrichtseinheiten) und einem Orientierungskurs, dessen Unterrichtseinheiten von 60 auf 100 erhöht wurden. Im Orientierungskurs wird Wissen zur deutschen Rechtsordnung, zur Kultur und zu Werten vermittelt, wie Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung. Für besondere Zielgruppen werden spezielle Kurse angeboten: Für Frauen, Eltern, nicht der Schulpflicht unterliegende Jugendliche, lateinisch nicht Alphabetisierte, Analphabeten und Personen mit besonderem sprachpädagogischen Bedarf. Für schnell lernende Teilnehmende mit guten Bildungsvoraussetzungen werden Intensivkurse angeboten.</i></p> <p><i>Das Ziel der Integration verfolgt die Bundesregierung auch im kontinuierlichen Dialog und in Zusammenarbeit mit anerkannten türkischen Organisationen, Behörden und Verbänden. Diese hat in den Monaten seit dem Putschversuch in der Türkei im Juli 2016 an Intensität gewonnen, um einem Ausgreifen innergesellschaftlicher Konflikte auf die in Deutschland lebenden türkischen und türkeistämmigen Mitbürger entgegenzuwirken.</i></p>
--	--	---

124.57	Continue the efforts in strengthening the programme and policy of social inclusion and cohesion of all citizens, in particular with respect to the protection of the rights and legitimate interests of the vulnerable and minority groups (Cambodia);	Accepted.	<p><i>Die Staatenberichte Deutschlands zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie die jährlichen Fortschrittsberichte zur EU-Roma-Strategie stellen die Maßnahmen zu den vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland umfassend dar</i> (<a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/gesellschaft-integration/nationale-minderheiten/4-vierter-staatenbereich-rahmenuebereinkommen.html">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/gesellschaft-integration/nationale-minderheiten/4-vierter-staatenbereich-rahmenuebereinkommen.html</a>, <a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/gesellschaft-integration/nationale-minderheiten/6-sechster-staatenbereich-sprachcharta.html">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/gesellschaft-integration/nationale-minderheiten/6-sechster-staatenbereich-sprachcharta.html</a>, <a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/gesellschaft-integration/nationale-minderheiten/umsetzung-2016-strategie-integration-roma.html">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/gesellschaft-integration/nationale-minderheiten/umsetzung-2016-strategie-integration-roma.html</a>).</p> <p><i>Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ nimmt auch die Rechte und Interessen aller Minderheiten in den Blick und fördert beispielsweise Modellprojekte zum Thema Antiziganismus.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden Verbänden, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannten Trägern der politischen Bildung, Migrantenorganisationen, Kommunen und Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zuwanderern auf überregionaler, regionaler oder</i></p>
--------	--	-----------	--

			<p><i>lokaler Ebene tätig sind, Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund gewährt. Ziele der Förderung sind u. a.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>• Stärkung der aktiven Partizipation der Zuwanderer am gesellschaftlichen und politischen Leben, insbesondere durch die Motivation und Anleitung zu bürgerschaftlichem Engagement, die Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund sowie die Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen,</i></li> <li><i>• Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz (interkulturelle Sensibilisierung und interkulturelle Kompetenz) von Zuwanderern und Aufnahmebevölkerung, sowie</i></li> <li><i>• die Kriminalitäts- und Gewaltprävention.</i></li> </ul> <p><i>Die Wirkungen des am 1. November 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher stellt der Bericht der Bundesregierung zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland (gemäß § 42e SGB VIII) dar (Bundestagsdrucksache 18/11540 vom 17. März 2017). Der Bericht</i></p>
--	--	--	---



			<p><i>weist Basisdaten zu unbegleiteten Minderjährigen aus und stellt umfangreiche Erkenntnisse zur gegenwärtigen Praxis ihrer Unterbringung, Versorgung und Betreuung dar. Zusätzlich wird auf den Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10940 vom 20. Januar 2017), auf den Nationalen Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur VN-Behindertenrechtskonvention (Bundestagsdrucksache 18/9000 vom 29. Juni 2016), in dem auch Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund, insbesondere Flüchtlinge mit Behinderungen Adressaten entsprechender Maßnahmen sind, sowie auf den Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland (Bundestagsdrucksache 18/11050 vom 1. Februar 2017) verwiesen. Schließlich wird auch auf die Antworten zu den Empfehlungen 124.65ff verwiesen.</i></p>
124.58	Continue enhancing and promoting human rights through expanding and broadening human rights education and awareness-raising programmes in the	Accepted.	<p><i>Alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland sehen die Erziehung zur Achtung der Menschenwürde als substanzielle Aufgabe und wesentliches Ziel der Schulen an. In 2017/18 the Standing Conference will revise its “Recommendation on the Promotion of Human Rights in Schools” (2000), involving relevant stakeholders, as well as its “Beschluss zur Stärkung der</i></p>

	country (Armenia);		<p><i>Demokratieerziehung” (2009).</i></p> <p><i>Das deutsche Hochschulsystem basiert auf den Werten des Grundgesetzes (Art. 3, Art. 6, Art. 33). Menschenrechtsbildung ist für die Länder eine Grundaufgabe von Hochschuleinrichtungen; sie fördern die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) an Hochschulen. Die Länder arbeiten (sofern noch nicht geschehen) auf die Etablierung von Beschwerde- und Präventionsmechanismen in den Leitbildern der Hochschulen hin. Alle Hochschulen bekennen sich in ihrem Leitbild zu allgemeinen Menschenrechten.</i></p> <p><i>Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ nimmt auch die Demokratieförderung im Bildungsbereich in den Blick. Dazu werden neue Modelle der Kooperation zur Stärkung nachhaltiger Präventionsarbeit von Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe mit verschiedenen Partnern erprobt.</i></p>
124.59	Continue to develop comprehensive human rights training and education programmes for various sectors of society, including assessment measures (Chile);	Accepted.	<p><i>Die Thematik ist fest in den Lehrplänen der einschlägigen Fächer aller Schularten und Schulstufen verankert und ist zudem Gegenstand zahlreicher außerunterrichtlicher Projekte und Initiativen.</i></p> <p><i>Menschenrechtsbildung ist ein wichtiges Forschungsthema an Hochschulen, insbesondere in den Sozial-, Geistes- und</i></p>

			<p><i>Rechtswissenschaften, aber auch in den Lehrplänen anderer Disziplinen etabliert, sofern dies als notwendig angesehen wird, z. B. Gesundheitswissenschaften. Die Qualitätssicherung von Programmen bewertet auch interdisziplinäre Qualifikationen, z. B. bürgerliches Engagement und Persönlichkeitsbildung. Alle Hochschuleinrichtungen verfügen über Konzepte zum Umgang mit Vielfalt. Einige Universitäten haben Lehrstühle oder Forschungsschwerpunkte für Menschenrechtsforschung eingerichtet.</i></p>
124.60	<p>Adopt measures to recognize in practice the indivisibility, equality, interdependence and universality of all human rights so that legislation and judicial practice adequately ensures the enjoyment of economic, social and cultural rights and not just civil and political rights (Ecuador);</p>	<p>Accepted. The indivisibility, universality and close interdependence of all human rights, as well as the equal status of social, economic and cultural rights with civil and political rights in the eyes of the law is guaranteed in legislation and judicial practice.</p>	<p><i>Da sich die Sachlage nicht geändert hat, wird auf die Antwort auf den Bericht der UPR-Arbeitsgruppe verwiesen. Auch der VN-Sozialpakt ist durch das entsprechende Vertragsgesetz gemäß Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG Bestandteil der deutschen Rechtsordnung geworden und als geltendes Bundesrecht genauso zu beachten wie der Zivilpakt oder andere Menschenrechtskonventionen.</i></p> <p><i>Die Bundesregierung betont in ihrem 12. Bericht über ihre Menschenrechtspolitik mit Verweis auf die Wiener Menschenrechtskonferenz 1993, dass es keine „Rangunterschiede“ der unterschiedlichen Menschenrechte gibt. Alle Menschenrechte sind „universell, unteilbar, zusammenhängend und voneinander abhängig“, so das Abschlussdokument der Konferenz.</i></p>

124.61	Continue policies aimed at intensifying the fight against all forms of corruption (Kazakhstan);	Accepted.	<p><i>Im Bereich Korruptionsprävention werden kontinuierlich Maßnahmen entwickelt und dem Bundestag über die Umsetzung der Vorschriften zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung und damit auch über die Aktivitäten innerhalb der Bundesverwaltung zur Korruptionsprävention berichtet. Für eine detaillierte Darstellung wird auf die jährlichen Berichte zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung an den Bundestag verwiesen</i></p> <p><i>(<a href="http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/EN/publikationen/2016/corruption-prevention-report-2015.pdf">www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/EN/publikationen/2016/corruption-prevention-report-2015.pdf</a>).</i></p> <p><i>Deutschland nimmt auch seine Verantwortung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von Korruption sehr ernst. So wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die strafrechtliche Bekämpfung von Korruption durch das „Gesetz zur Bekämpfung der Korruption“ vom 20. November 2015 und das „Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“ vom 30. Mai 2016 erweitert.</i></p> <p><i>Ergänzend wird auf die Antwort auf die Empfehlungen 124.15, 124.22, 124.23 und 124.30 verwiesen.</i></p>
124.62	Continue to work in the field of human rights worldwide	Accepted.	<p><i>Die Bundesregierung setzt sich weltweit für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte ein. Die Menschenrechte bilden den Kern einer wertorientierten und interessengeleiteten Außen-</i></p>

	(Chad);	<p><i>und Entwicklungspolitik. Das Eintreten für die universelle Geltung der Menschenrechte bedeutet dabei stets auch präventives Handeln im Interesse von Friedenserhalt und Entwicklung. Diesem Ziel dient das deutsche Engagement, vor allem in den Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, dem Europarat und im Rahmen der Europäischen Union, sowie in den bilateralen Beziehungen.</i></p> <p><i>Hervorzuheben ist der deutsche Beitrag zur Integration des rechtebasierten Ansatzes in sämtliche EU-Entwicklungsinstrumente und -maßnahmen, etwa im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2015 – 2019, im neuen Europäischen Entwicklungskonsens, beim Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und im EU Gender Aktionsplan 2016 – 2020. Im Erarbeitungsprozess der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat sich Deutschland maßgeblich dafür eingesetzt, dass die Agenda 2030 unter ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung spezifische Ziele zu Rechtsstaatlichkeit, zum Abbau von Ungleichheiten sowie zur Überwindung geschlechtsspezifischer Diskriminierung enthält und ein globaler, partizipativer und inklusiver Rechenschaftsmechanismus, basierend auf desaggregierten Daten, zur Überprüfung der Umsetzung eingerichtet wird. Im Einklang mit diesem Bekenntnis hat Deutschland im Juli 2016 als eines der ersten Länder vor dem</i></p>
--	---------	--

			<i>globalen Überprüfungsmechanismus (High-Level Political Forum) freiwillig berichtet.</i>
124.63	Invite the Special Rapporteur on the human rights of migrants, the Special Rapporteur on torture, the Special Rapporteur on human trafficking, and the Special Rapporteur on the sale of children, child prostitution and child pornography (Belarus);	Accepted. For years, Germany has extended a standing invitation to all special procedures of the Human Rights Council.	<p><i>Deutschland arbeitet mit den sogenannten Sonderverfahren des VN-Menschenrechtsrats (special procedures) zusammen und hat eine stehende Einladung an alle Sonderberichterstatter, unabhängigen Experten und Untersuchungskommissionen ausgesprochen. Dies schließt die in der Empfehlung 124.63 genannten ein.</i></p> <p><i>Entsprechend der langjährigen Praxis finden weiterhin regelmäßig Besuche verschiedener Sonderberichterstatter in Deutschland statt. Die Bundesregierung hat mit ihnen stets kooperativ zusammengearbeitet und wird dies auch zukünftig tun.</i></p> <p><i>Vom 12. bis 14. November 2014 führte die Arbeitsgruppe "Willkürliche Festnahmen" des VN-Menschenrechtsrats einen Anschlussbesuch in Deutschland durch.</i></p> <p><i>Der Sonderberichterstatter für die menschenrechtlichen Aspekte der umweltgerechten Behandlung und Entsorgung gefährlicher Stoffe und Abfälle, Herr Tuncak, besuchte Deutschland vom 30. November 2017 bis zum 7. Dezember 2015. Er traf mit verschiedenen Regierungsvertretern, einem Mitglied des Deutschen Bundestags, Vertretern der Zivilgesellschaft, von Gewerkschaften</i></p>

			<p><i>und Wirtschaftsunternehmen zusammen.</i></p> <p><i>Vom 20. bis 27. Februar 2017 besuchte die Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung des VN-Menschenrechtsrats Deutschland und traf mit Regierungsvertretern und Vertretern von nichtstaatlichen Organisationen zusammen und führte ein Gespräch mit einem Mitglied des Deutschen Bundestags.</i></p> <p><i>Die Arbeitsgruppen und der Sonderberichterstatter erhielten die uneingeschränkte Unterstützung der Bundesregierung.</i></p>
124.64	Take all necessary measures to submit a report for the eighth consultation on the measures taken to implement the Convention against Discrimination in Education (Iran (Islamic Republic of));	Accepted. Germany submitted the report on time, in January 2013.	<p><i>Es wird auf die Antwort auf den Bericht der UPR-Arbeitsgruppe verwiesen.</i></p> <p><i>Ergänzend wird festgestellt, dass auch der 9. deutsche Staatenbericht zur Umsetzung des Übereinkommens gegen die Diskriminierung im Unterrichtswesen (Convention against Discrimination in Education) fristgerecht am 30. Juni 2016 bei der UNESCO eingereicht wurde.</i></p>
124.65	Develop a comprehensive strategy to combat all forms of discrimination (Algeria);	Accepted.	<p><i>In Bezug auf die Maßnahmen der Bundesregierung zum Abbau von Diskriminierung von Frauen wird auf die Antworten auf die Empfehlungen 124.71ff verwiesen.</i></p> <p><i>In Bezug auf die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung</i></p>

			<p><i>von Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wird auf die Antworten auf die Empfehlungen 124.52 und 124.76 verwiesen.</i></p> <p><i>In diesem Zusammenhang wird zudem auf die Aktivitäten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) verwiesen, die folgende Aufgaben wahrnimmt: Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung und Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen. Zudem fördert sie finanziell Netzwerke als Stärkung der Zivilgesellschaft. Im Rahmen der Koalition gegen Diskriminierung haben sich auch einige Bundesländer in einer engen Zusammenarbeit mit der ADS dem aktiven Schutz vor Diskriminierung verpflichtet.</i></p>
124.66	Intensify its raising awareness actions and take necessary measures to ensure that the most exposed persons to discrimination are aware of existing remedies and procedures (Togo);	Accepted.	<p><i>Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) in Form von Broschüren, Kampagnen, Veranstaltungen oder Fachtagungen ist darauf ausgerichtet, die politische Öffentlichkeit, die Zivilgesellschaft und vor allem die Betroffenen über den Schutz vor Diskriminierung zu informieren. Zu nennen ist hier unter anderem die 2016 von der ADS herausgegebene Ratgeberbroschüre für Geflüchtete und Neuzugewanderte über "Diskriminierungsschutz in Deutschland". Der Ratgeber ist in gedruckter Fassung auf Deutsch, Arabisch und</i></p>



			<p><i>Englisch verfügbar und in sieben weiteren Sprachen online abrufbar (Dari/Farsi, Französisch, Kurdisch, Paschto, Russisch, Serbisch und Türkisch).</i></p> <p><i>Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wird sowohl eigene Öffentlichkeitsarbeit geleistet als auch die zahlreichen Programmpartner in deren Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.</i></p> <p><i>Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat zur besseren Bekanntmachung des Internationalen Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von "Rassendiskriminierung" (ICERD) vom 21. Dezember 1965 eine Broschüre erstellt. Die Broschüre soll die wichtigsten Informationen zum Inhalt und der Bedeutung des Übereinkommens praktisch handhabbar und in deutscher Sprache bündeln. Die Broschüre wird innerstaatlich verbreitet. Sie ist außerdem im Internet frei verfügbar (<a href="http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/ICERD.html">http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/ICERD.html</a>).</i></p>
124.67	Strengthen its social integration policy and take vigorous measures to combat all discriminatory practices proven in the territory (Cote	Accepted.	<p><i>Es wird auf den Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10940 vom 20. Januar 2017), auf den Nationalen Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur VN-Behindertenrechtskonvention (Bundestagsdrucksache 18/9000 vom</i></p>

	d'Ivoire);		<p>29. Juni 2016) sowie auf den Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland (Bundestagsdrucksache 18/11050 vom 1. Februar 2017) verwiesen. Ebenso wird auf den kombinierten siebten und achten Bericht zum Übereinkommen der VN zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW /C/DEU/7-8) verwiesen.</p> <p>In Bezug auf weitere Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Diskriminierung wird auf die Antwort auf die Empfehlung 124.65 verwiesen.</p>
124.68, 124.69, 124.70	<p>124.68. Pursue initiatives at increasing public awareness of the existence and purpose of the German General Equal Treatment Act (2006), particularly among potential victims of gender discrimination (Maldives);</p> <p>124.69. Intensify measures to raise public awareness of the General Equal Treatment Act (Ireland);</p>	Accepted.	<p>Die Bundesrepublik Deutschland erfüllt die Forderungen nach Information und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit, insbesondere die Information potentieller Opfer von Benachteiligung. Nach § 25 des AGG ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Stelle des Bundes zum Schutz vor Benachteiligung wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes (Antidiskriminierungsstelle des Bundes – ADS) errichtet worden. Die ADS nimmt auf unabhängige Weise die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit wahr, § 27 Absatz 3 Nummer 1 AGG. Darüber hinaus erlässt sie Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen und führt wissenschaftliche Untersuchungen zu Benachteiligungen durch, § 27 Absatz 3 Nummer 2 und 3 AGG. Für</p>

	124.70. Raise awareness among potential victims of racism and discrimination on the existence and scope of the General Equal Treatment Act (AGG) and of the mechanisms for invoking their rights before the courts (Austria);		<i>die Erfüllung ihrer Aufgaben sind der ADS die notwendigen Personal- und Sachmittel zur Verfügung zu stellen, § 25 Abs. 2 AGG.</i>
124.71, 124.72	124.71. Take measures to further improve the situation of gender equality (Norway); 124.72. Establish concrete goals to accelerate the achievement of substantive equality between women and men and ensure effective elimination of discrimination against women (Republic of Moldova);	Accepted.	<i>Die Bundesregierung hat mit einer aktiven Gleichstellungspolitik die Gleichstellung der Geschlechter in der 18. Legislaturperiode befördert, siehe unter anderem auch in der Antwort auf die List of Issues des CEDAW Ausschusses 2016 (CEDAW/C/DEU/Q/7-8/Add.1 sowie Annex).</i>  <i>Die Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht wurde beauftragt, konkrete Handlungsschritte und Maßnahmen für eine Fortführung der im Ersten Gleichstellungsbericht konzipierten Gleichstellungspolitik in Lebensverlaufsperspektive zu empfehlen. Diese Empfehlungen sollen sich auch an gleichstellungspolitischen Zielen und Zielgruppen orientieren.</i>
124.73	Further eliminate stereotypical	Accepted.	<i>Auf den kombinierten siebten und achten Staatenbericht zum</i>

	attitudes about the roles and responsibilities of women and men (Republic of Moldova);		<i>Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW /C/DEU/7-8) sowie die Antwort auf die List of Issues des CEDAW Ausschusses 2016 (CEDAW/C/DEU/Q/7-8/Add.1 sowie Annex) wird verwiesen.</i>
124.74, 124.149, 124.155, 124.156, 124.157, 124.159, 124.160, 124.163	124.74. Intensify the promotion of gender equality and encourage the presence of women in high-level positions (Djibouti); 124.149. Enhance efforts to promote the presentation of women at all levels (Greece); 124.155. Continue addressing gender inequalities in the labour market, in particular with a view to accelerating women's representation in high ranking, decision making posts (Slovakia); 124.156. Establish concrete goals to accelerate the achievement of substantive	Accepted. Policy approaches include ensuring women have development and career opportunities, promoting equal pay, enhancing the compatibility of family and work life, fostering employment subject to social insurance contributions and providing a secure livelihood instead of insecure or atypical work, improving control over working hours (of mothers and fathers) and improving corporate culture towards, inter alia, more flexible working hours.	<i>Für eine detaillierte Darstellung dieses Engagements seit 2013 wird auf den 11. und 12. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, insbesondere die jeweiligen Teile A 2 und A 3 verwiesen. Dazu gehören</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>der Ausbau der Kinderbetreuung und die Erhöhung von deren Qualität;</i></li> <li>• <i>die Weiterentwicklung von Elterngeld und Elternzeit mit dem Elterngeld Plus;</i></li> <li>• <i>die Verbesserung der Familienpflegezeit und der Pflegezeit;</i></li> <li>• <i>Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die sich u. a. auch positiv auf die pflege- und familienbedingten Arbeitszeitreduzierungen und Erwerbsunterbrechungen von Frauen auswirken und damit auch zum Abbau der geschlechtsspezifischen Entgeltlücke beitragen;</i></li> <li>• <i>die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, von der weibliche Beschäftigte insofern besonders</i></li> </ul>

<p>gender equality, including measures to increase women's representation in decision making positions and addressing the long-standing pay gap between women and men (India);</p> <p>124.157. Take further measures to promote equal representation of men and women in decision-making positions (State of Palestine);</p> <p>124.159. Increase public awareness about equal career opportunities and undertake measures to increase the availability of childcare facilities that will enable women to fully participate in the labour market (Slovenia);</p> <p>124.160. Adopt proactive measures to promote equal gender representation in</p>		<p><i>profitierten, als dass sie überproportional im Niedriglohnbereich arbeiten;</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642). Das Gesetz basiert auf drei Säulen: Die erste Säule ist die Quotenregelung von 30% Frauen in Aufsichtsräten von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen. Die zweite Säule ist die Pflicht der Unternehmen, die börsennotiert oder mitbestimmt sind, Ziele betreffend den Frauenanteil in Aufsichtsräten, Vorständen, und im Topmanagement festzulegen. Die dritte Säule betrifft das Bundesgremienbesetzungsgesetz sowie das Bundesgleichstellungsgesetz. Die geänderte Fassung des Bundesgleichstellungsgesetzes zielt darauf ab, den Frauenanteil in Spitzenpositionen der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen und die Vereinbarkeit von Familie, Langzeitpflege und Beruf zu verbessern. Die Umsetzung dieses Gesetzes wird jährlich erfasst und in Form eines Gleichstellungsindex veröffentlicht. Von 2016 an ist bei der Besetzung von freien Stellen in Aufsichtsräten, in denen der Bund mindestens drei Sitze hat, sowie in wesentlichen Gremien, bei denen die Mitgliedschaft von mindestens</i></li> </ul>
---	--	---

	<p>decision-making positions, and implement non-discriminatory policies to ensure equal pay for women (Bahrain); 124.163. Prioritize measures to minimize and end pay differentials between men and women (Trinidad and Tobago);</p>		<p><i>einem Mitglied durch die Bundesregierung zu beschließen oder zur Kenntnis zu nehmen ist, oder in Gremien, die als wesentlich bestimmt worden sind, der Frauenanteil sukzessive auf mindestens 30 Prozent zu steigern. Gremien mit besonderer Bedeutung sind als wesentliche Gremien zu bestimmen. Ziel ist es, von 2018 an diesen Anteil auf 50 Prozent zu erhöhen;</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>zahlreiche untergesetzliche Initiativen wie Girls‘ Day und Boys‘ Day, die Nationalen Kooperationen zur Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees (<a href="http://www.klischeefrei.de">www.klischeefrei.de</a>) sowie die Entwicklung eines Handbuchs zur geschlechtersensiblen Arbeitsbewertung, ein kontinuierlicher Dialog mit den Sozialpartnern;</i></li> <li>• <i>der jährliche Equal Pay Day, der „Monitor Entgelttransparenz“ als Angebot für Arbeitgeber zur Überprüfung ihrer Entgeltstrukturen im Unternehmen.</i></li> </ul> <p><i>Frauen sind in politischen Entscheidungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert, vor allem auf der kommunalen Ebene. Als bundesweites, parteiübergreifendes Netzwerk für Frauen in der Politik hat die Bundesregierung das Helene Weber-Kolleg und den Helene Weber-Preis ins Leben gerufen. Mit Instrumenten wie Mentoring, Coaching und Fachveranstaltungen sollen die Start-</i></p>
--	--	--	--

			<p><i>und Entwicklungsmöglichkeiten für politisch interessierte und engagierte Frauen verbessert werden.</i></p> <p><i>Schließlich wird auch auf die Antworten zu den Empfehlungen 124.29 sowie 124.161 und 124.164 verwiesen.</i></p>
124.75	<p>Continue its efforts in combatting discrimination of women, particularly in its public policies for immigrant women and refugee women as well as those belonging to minorities, which CEDAW pointed out subject to multiple forms of discrimination in respect of education, health, employment and social and political participation (Paraguay);</p>	Accepted.	<p><i>Selbstorganisationen leisten einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, auch von Migrantinnen. Die Bundesregierung fördert den Dachverband der Migrantinnenorganisationen (DaMigra), dessen Aufbau sie zuvor unterstützt hat. DaMigra agiert als bundesweiter herkunftsunabhängiger und frauenspezifischer Dachverband von Selbstorganisationen der Migrantinnen. Gemeinsam mit den 70 Mitgliedsorganisationen setzt sich DaMigra für die Chancengerechtigkeit, Gleichberechtigung und Gleichstellung von Migrantinnen ein. Einen Arbeitsschwerpunkt bildet das Thema Flucht und Asyl.</i></p>
124.76	<p>Remain on course as regards the fight against xenophobia and racism, inter alia, by providing appropriate</p>	Accepted.	<p><i>Die Bundesregierung betrachtet dies als eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, über die in regelmäßigen Abständen auf nationaler und internationaler Ebene berichtet wird (vgl. etwa den 19.-22. Staatenbericht zum Internationalen</i></p>

	<p>education to people about the dangers of extremist and racist ideology, and by working to prevent radicalization of individuals drifting towards extremist groups (Cyprus);</p>		<p><i>Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD/C/DEU/19-22) oder den 11. und 12. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, insb. Kapitel A 7); im Rahmen der Erarbeitung des Staatenberichts erfolgt regelmäßig eine Einbeziehung der Zivilgesellschaft.</i></p> <p><i>Zum Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus wird auf die Antwort auf die Empfehlung 124.52 verwiesen.</i></p> <p><i>Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration legt dem Bundestag alle zwei Jahre einen Bericht zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland vor. Der Bericht stellt u. a. aktuelle Entwicklungen, Handlungsbedarfe und Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dar (<a href="https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/Allgemein/2016-12-06-lagebericht.html">https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/Allgemein/2016-12-06-lagebericht.html</a>).</i></p> <p><i>Bezüglich der strafrechtlichen Rechtslage wird auf die Antwort auf die Empfehlungen 124.33 und 124.41 verwiesen.</i></p> <p><i>Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) hat ein umfangreiches Angebot im Bereich der Information und Aufklärung als wesentliche Elemente der Prävention. Dieses beinhaltet Veranstaltungen zur Befähigung und Stärkung der Auseinandersetzung mit aktuellen Formen des Extremismus sowie</i></p>
--	--	--	---



		<p><i>gezielte Fortbildungen für Multiplikatoren der politischen Bildung (u. a. Lehrer, Jugend- und Sozialarbeiter), aber auch verschiedene Informationsangebote.</i></p> <p><i>Die Tätigkeit der BpB zielt dabei im Wesentlichen darauf ab, der Entstehung bzw. Verfestigung von extremistischen Einstellungen und Strukturen durch politische Bildungsarbeit entgegenzuwirken. Im Mittelpunkt der Arbeit steht das Ziel, extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Einstellungen und Parolen bereits im Vorfeld den „Nährboden“ zu entziehen und der Zivilgesellschaft konkrete Hilfestellung zu geben, um den „Werkzeugkasten“ für die argumentative Auseinandersetzung mit extremistischen bzw. rassistisch diskriminierenden Einstellungen zu erweitern.</i></p> <p><i>Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ seit Anfang 2015 Vereine, Projekte und Initiativen, die sich der Stärkung von Demokratie und gesellschaftlicher Vielfalt widmen und gegen Rechtsextremismus sowie weitere Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit arbeiten.</i></p> <p><i>Dem Bundesprogramm liegt ein ganzheitliches Präventionsverständnis zu Grunde, das unterschiedliche Ideologien</i></p>
--	--	--

			<p><i>der Ungleichwertigkeit wie Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit sowie Islam und Muslimfeindlichkeit in den Blick nimmt und auch die Wechselwirkungen zwischen den Phänomenen berücksichtigt.</i></p> <p><i>Das Bundesprogramm verfolgt einen jugend- und engagementpolitischen Ansatz und zielt auf die Einbindung und Förderung von lokalen, regionalen und bundesweiten Akteuren ab, um zivilgesellschaftliche Strukturen und Antidiskriminierung zu stärken.</i></p> <p><i>So werden lokale „Partnerschaften für Demokratie“ gefördert, die gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Handlungsstrategien für die Kommune entwickeln und lokale Konfliktlagen bearbeiten sollen. Mit den „Landes-Demokratiezentren“ werden insbesondere die bestehenden Beratungsangebote der Mobilen Beratung, Opferberatung und Ausstiegsberatung in allen 16 Ländern weiter ausgebaut. Mit der Förderung zur Strukturentwicklung „bundeszentraler Träger“ wird im Bundesprogramm erstmals eine Auswahl nicht-staatlicher Organisationen gestärkt, die in ihrer Arbeit für die Themen des Bundesprogramms, wie u. a. „Schulinterne und außerschulische politische Bildungsarbeit zu Rassismus und Vielfalt“, „Diversity und Antidiskriminierung im frühkindlichen Bereich“, „Empowerment von Migrant*innen (-</i></p>
--	--	--	--

			<p><i>Organisationen)“ bundesweit bedeutsam sind. In diesem Programmbereich wurden 2017 weitere Themen- und Strukturfelder ausgeschrieben, darunter auch das Themen- und Strukturfeld „Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie Empowerment von Betroffenen“.</i></p> <p><i>Mit der Förderung von Modellprojekten zu Phänomenen wie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum, wie etwa Rassismus, Antisemitismus und Islam- und Muslimfeindlichkeit sollen innovative Ansätze in der präventiv-pädagogischen Arbeit gestärkt werden.</i></p> <p><i>Im Bundesprogramm werden im besonderen Themenfeld „Rassismus und rassistische Diskriminierung“ derzeit 25 Modellprojekte gefördert, die die Handlungskompetenz von Institutionen und Bildungseinrichtungen als auch individuell Betroffener im Umgang mit rassistischer Diskriminierung stärken sowie zur Bewusstseinsbildung für Rassismus als gesellschaftlichem Problem und dessen Auswirkungen auf die Betroffenen beitragen. Adressiert werden sollen Formen unmittelbarer sowie mittelbarer und intersektionaler Diskriminierung und auch die aktuellen Herausforderungen im Zuge der Flüchtlingsthematik.</i></p> <p><i>2017 wurde das Bundesprogramm zudem weiterentwickelt und</i></p>
--	--	--	--

			<p><i>neue Programmbereiche gegründet, u. a. zu „Demokratieförderung im Bildungsbereich“.</i></p> <p><i>Die im Bundeskabinett im Juni 2016 beschlossene „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ zielt darauf ab, bundesweit an die für die Extremismusprävention und Demokratieförderung entscheidenden Orte zu gehen – in die Sozialräume, Kommunen und Landkreise, in die Institutionen, Vereine und Verbände, an die Schulen, und auch an viele andere Orte, an denen sich Menschen für die Stärkung der Demokratie und die Verteidigung der Menschen- und Freiheitsrechte einsetzen. Aber auch online will die Bundesregierung verstärkt Präsenz zeigen. Überall soll mit Jugendlichen diskutiert, sollen Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und sonstige Bezugspersonen unterstützt, soll Ausstiegswilligen geholfen und Hass- und Hetztiraden im Netz entgegengetreten werden. Auch in Gefängnissen soll aktiv Extremismusprävention stattfinden. Außerdem soll die Strategie auch zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Extremismusprävention und der Demokratieförderung beitragen.</i></p>
124.77, 124.129	124.77. Develop a comprehensive strategy to combat racial discrimination	Accepted. The measures outlined in the National Action Plan to Fight Racism are implemented and	<p><i>Auf die Antwort auf die Empfehlung 124.76 wird verwiesen.</i></p> <p><i>Die Polizei erhält eine umfassende Theorieausbildung, in der unter anderem entsprechende Rechtskenntnisse und interkulturelle</i></p>

	<p>from a broader perspective, not limited to right wing ideologies, and that takes into account indirect, structural and institutional discrimination. Prohibit policies of ethnic discriminatory profiling by the police (Ecuador);</p> <p>124.129. Undertake all necessary measures to prevent unlawful treatment by law enforcement bodies, in particular against foreigners and German citizens of foreign origin (Uzbekistan);</p>	<p>further developed by the Federal Government together with the Länder and municipalities, and constitute a comprehensive strategy. For the police to engage in enforcement with persons solely on the basis of their physical appearance is illegal and therefore not practised. Police training includes comprehensive measures geared towards protecting people from discriminatory police practices.</p>	<p><i>Kompetenzen vermittelt werden.</i></p> <p><i>Zu „racial profiling“ wird auf die Antwort auf die Empfehlung 124.110 verwiesen. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung und bspw. auch durch interne, spezifische Vorträge wird das geltende Verbot des racial profiling thematisiert. Die Bundespolizei ist sich der Bedeutung des Themas in der Öffentlichkeit aber auch für die polizeiliche Praxis bewusst und befasst sich mit Möglichkeiten zur Verbesserung des Aus- und Fortbildungsangebots und Materials.</i></p>
124.78	<p>Continue efforts aimed at combating racism, racial discrimination and xenophobia through measures that would lead to harmony (Saudi Arabia);</p>	<p>Accepted.</p>	<p><i>Auf die Antwort auf die Empfehlung 124.76 wird verwiesen.</i></p>
124.79,	<p>124.79. Step up the efforts</p>	<p>Accepted. An attack on human</p>	<p><i>Auf die Antwort auf die Empfehlungen 124.33, 124.41 und 124.76</i></p>

<p>124.101, 124.102, 124.103, 124.104, 124.105, 124.106, 124.107, 124.117, 124.121, 124.122, 124.131</p>	<p>contributing to combating discrimination and hate crimes, including by penalizing and introducing a ban on forms of speech that constitute religious and racial hatred, especially in the context of campaigning for elections (Egypt); 124.101. Further prioritize the protection of the victims from such racially motivated offences and ensure criminalization of incitement to racial hatred and effective sanctions for these crimes (South Africa); 124.102. Investigate allegations of racially motivated incidents against members of minority groups and take punitive and remedial action (Sierra Leone);</p>	<p>dignity through insult, malicious denigration or slander of a national, racial, religious or ethnic group, section of the population or individual due to their belonging to such a group or section of the population, as well as incitement to hatred, calls for violence or arbitrary action against them, is already subject to criminal prosecution as a hate crime. This also applies to the dissemination of such remarks on the Internet.</p>	<p>wird verwiesen. <i>Ergänzend zu Empfehlung 124.104:</i> <i>Die Bundesregierung hat eine Vielzahl von arbeitsmarktbezogenen Instrumenten und Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen auf den Weg gebracht. Ein Kernstück ist das bundesweite Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ). Mit dem Förderprogramm IQ wird die interkulturelle Öffnung des Arbeitsmarktes gestaltet. Durch einen ganzheitlichen Ansatz und vielfältige Maßnahmen, wie z. B. Beratung und Schulungen, sowie umfassende Informationsangebote, werden Diskriminierungen abgebaut. Zielgruppen sind vor allem die Arbeitsmarktverwaltung sowie Wirtschaft, kommunale Verwaltungen, Politik und Wissenschaft. Im Januar 2015 wurde das Programm um den Schwerpunkt „ESF-Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ erweitert. Die folgenden Tätigkeitsfelder bilden die Schwerpunkte der Förderphase 2015 bis 2018:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Weiterentwicklung der Anerkennungsberatungsstellen,</i></li> <li>• <i>Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes,</i></li> <li>• <i>Interkulturelle Qualifizierung/ Diversity Management der</i></li> </ul>
--	---	--	---

<p>124.103. Step up its efforts to counter manifestations of racism, xenophobia, racial and religious intolerance (Russian Federation);</p> <p>124.104. Pay attention to the enforcement of laws against racial discrimination in the labour market, the development of a comprehensive anti-discrimination legislation and adoption of a comprehensive policy to ensure effective implementation of the principles of equality and non-discrimination in respect of all (Kyrgyzstan);</p> <p>124.105. Step up its efforts to prohibit and prevent hate speech and racist propaganda including on the internet and to increase public awareness</p>		<p><i>Arbeitsmarktakteure und KMU.</i></p> <p><i>Weitere Informationen finden sich im Anhang 3 des sechsten Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschlands nach Artikel 16 und 17 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 2016 (E/C.12/DEU/6).</i></p> <p><i>Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden im Programmbereich D Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gefördert. Dazu gehören u. a. Projekte gegen Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus oder Islam- und Muslimfeindlichkeit. Innerhalb des Programmbereichs B werden zudem umfassende Beratungsleistungen für Betroffene angeboten, so etwa durch die Mobile Beratung, die Opferberatung sowie die Ausstiegsberatung.</i></p> <p><i>Zum Thema Hass im Netz gibt es seit 2017 einen neuen Programmbereich von „Demokratie leben!“. Außerdem wird die No Hate Speech Kampagne des Europarats aus Programmmitteln gefördert sowie der Träger jugendschutz.net.</i></p> <p><i>Ergänzend zu Empfehlung 124.121, 124.122:</i></p> <p><i>Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden von Anfang 2015 bis Ende 2019 Maßnahmen gefördert, die zur Akzeptanz gleichgeschlechtlicher, trans- und intergeschlechtlicher</i></p>
---	--	--

<p>on this issue (Malaysia); 124.106. Continue efforts to safeguard the rights of all segments of society, including foreigners by addressing all forms of hatred and discrimination (Nepal); 124.107. Further strengthen its overall law enforcement to effectively combat all forms of race-related crimes and hate speech as well as to raise public awareness in this field (Republic of Korea); 124.117. Increase efforts to prevent and punish perpetrators of racially motivated acts of violence against members of the Roma/Sinti, Muslim, Jewish Communities, as well as German nationals of foreign origin (Bahrain);</p>		<p><i>Lebensweisen beitragen, Vorurteile gegen diese Gruppen abbauen helfen und sich gegen Diskriminierung und Gewalt auf Grund von Geschlecht bzw. Gender, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung richten. Derzeit werden neun Modellprojekte im Themenfeld Homosexuellen- und Transfeindlichkeit gefördert.</i></p> <p><i>Dabei handelt es sich um „Andrej ist anders und Selma liebt Sandra - Kultursensible sexuelle Orientierung“; „ALL INCLUDED - Museum und Schule gemeinsam für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“; die „Diversity Box - Ein Projekt zur Akzeptanz und Anerkennung von sexueller Vielfalt“; „Interventionen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt- Stärkung der Handlungsfähigkeit vor Ort“; „Trans* Visible- Wissen und Support für Akzeptanz - gegen Gewalt“; „MSO inklusiv!“; „un_sichtbar. Lesben, Schwule, Trans* in Mecklenburg-Vorpommern. Lebensrealitäten, Ausgrenzungserfahrungen und Widerständigkeiten“; „Akzeptanz für Vielfalt – gegen Homo-, Trans*- und Inter*feindlichkeit“ sowie das Projekt „Kicks für alle!“. Zudem werden zwei weitere Träger in ihrer Strukturentwicklung im Rahmen des Bundesprogramms gefördert, namentlich das Jugendnetzwerk Lambda / Bundesvereinigung Trans* sowie der Familien- und Sozialverein des Lesben und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD).</i></p>
--	--	--



	<p>124.121. Continue its efforts and continue to take initiatives against hate crimes based on sexual orientation or gender identity. Such advances can be achieved by implementing anti-discrimination laws and strengthening financial resources of investigation authorities and the autonomy of the Federal Agency against discrimination (Netherlands);</p> <p>124.122. Continue its important efforts to combat hate crime based on sexual orientation (Norway);</p> <p>124.131. Enhance its efforts to prevent racially motivated acts of violence against Muslims and other minorities and to punish the perpetrators of such crimes (Malaysia);</p>		<p><i>Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus zahlreiche weitere Projekte zum Abbau von Diskriminierung gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Die Bundesregierung unterstützt das seit dem 1. Juli 2015 bundesweit laufende Modellprojekt „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien – Erfordernisse und Potenziale in professioneller Begleitung“ des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD). 2016 wurden 20 Veranstaltungen durchgeführt. Für 2017 sind bereits 24 Workshops ausgebucht. Zur Wissensvermittlung im Bereich Beratung wurden zudem verschiedene Publikationen gefördert.</i></li> <li>• <i>Seit März 2016 stellt die Bundesregierung Mittel für bauliche Schutzmaßnahmen sowie Unterstützung der Selbsthilfepotenziale für besonders schutzbedürftige Personengruppen u. a. auch für LGBTI-Flüchtlinge.</i></li> <li>• <i>Deutschland fördert in einem 2-jährigen Projekt (2016/2017) den Dachverband „Lesben und Alter“ und die Bundesinteressenvertretung Schwuler Senioren (BISS). Ziel ist dabei der Aufbau einer effektiven und nachhaltigen Interessenvertretung für das Thema LGBTI und Alter.</i></li> <li>• <i>Eine Förderung erfährt zudem das Projekt „TuR – Trans*</i></li> </ul>
--	--	--	--

			<p><i>und Reformation 2017“ der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. Dabei kommen anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 transsexuelle und transidente Menschen sowie anderweitig mit der Kirche verbundene Personen zu Wort und teilen ihre persönlichen Thesen zu Kirche, Glauben und Reformation mit.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Für den öffentlichen Dienst wurden in einem Gutachten Empfehlungen zum Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt im öffentlichen Dienst erarbeitet. Sie dienen der Beseitigung von Unsicherheiten von Kollegen, Vorgesetzten und Führungskräften im Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt und sollen die Beschäftigten im Umgang mit ihrem Geschlecht, ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrem Geschlechtsausdruck am Arbeitsplatz zu stärken.</i></li> <li>• <i>Im Bereich LGBTI und Gesundheit wird zurzeit ein Online-Informationsportal „Wissensnetz“ zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt aufgebaut. Das Wissensnetz soll helfen, das festgestellte starke Stadt-Land-Gefälle auszugleichen und die Chancengleichheit auf Informationszugang und Teilhabe zu erhöhen.</i></li> <li>• <i>Durch die von der Bundesregierung geförderte Studie</i></li> </ul>
--	--	--	---

			<p><i>„Coming-out ... und dann?! Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans*Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland“ wurden erstmals eine Vielzahl wichtiger Erkenntnisse über Lebenssituation, Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von LSBTI erlangt. Unter anderem zeigt die Studie auf, dass diese sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten immer noch nicht gesellschaftlich anerkannt bzw. selbstverständlich sind, auch nicht bei jungen Menschen.</i></p>
124.80	Enhance the scope and effectiveness of measures to combat and prevent racism so as to effectively guarantee all rights of migrants and minorities (China);	Accepted.	<p><i>Auf die Antwort auf die Empfehlungen 124.57 und 124.76 wird verwiesen.</i></p> <p><i>In Bezug auf nationale Minderheiten bzw. Minderheitensprachen findet ein Austausch zu aktuellen Themen in den fünf Beratenden Ausschüssen sowie dem Gesprächskreis nationale Minderheiten beim Deutschen Bundestag statt. Hieran nehmen regelmäßig Abgeordnete aller im Bundestag vertretenen Fraktionen teil. Für eine Darstellung der ergriffenen Maßnahmen wird auf die jeweiligen Staatenberichte zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen bzw. des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten</i></p>

			<p><i>verwiesen. Diese übermittelt Deutschland in 3- bzw. 5-jährigen Abständen an den Europarat (<a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/gesellschaft-integration/nationale-minderheiten/4-vierter-staatenbereich-rahmenuebereinkommen.html">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/gesellschaft-integration/nationale-minderheiten/4-vierter-staatenbereich-rahmenuebereinkommen.html</a>, <a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/gesellschaft-integration/nationale-minderheiten/6-sechster-staatenbereich-sprachcharta.html">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/gesellschaft-integration/nationale-minderheiten/6-sechster-staatenbereich-sprachcharta.html</a>).</i></p> <p><i>Darüber hinaus wird auf die Antwort auf die Empfehlung 124.120 verwiesen.</i></p>
124.81	Continue the efforts in the fight against racism, racial discrimination, xenophobia and related forms of intolerance, including mild and underlying forms of racism (Brazil);	Accepted.	<i>Auf die Antwort auf die Empfehlung 124.76 wird verwiesen.</i>
124.82	Continue its efforts in fighting racism, including by strengthening institutional capacities to systematically	Accepted.	<p><i>Auf die Antwort auf die Empfehlung 124.76 wird verwiesen.</i></p> <p><i>Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zum 1. Januar 2017 die von der „Bund-Länder Arbeitsgruppe Kriminalpolizeilicher Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK)“</i></p>

	<p>document and investigate racially motivated crimes (Canada);</p>		<p><i>empfohlenen Änderungen am Themenfeldkatalog „Politisch motivierte Kriminalität“ in Kraft getreten sind. In diesem Katalog werden die Kategorien, in denen PMK-Straftaten erfasst werden, aufgelistet. U. a. wurde der Themenfeldkatalog um die neuen Unterthemen „antiziganistisch“, „christenfeindlich“ und „islamfeindlich“ erweitert.</i></p> <p><i>Im Juni 2017 haben die Justizministerinnen und Justizminister der Länder im Rahmen ihrer Frühjahrskonferenz beschlossen, zukünftig auch justizielle Daten (wie z.B. die Anzahl der [eingeleiteten] Ermittlungsverfahren und der ermittelten Beschuldigten, die Art des Abschlusses der Ermittlungs- und Strafverfahren und bei Verurteilungen die verhängte Sanktion) zu „Hasskriminalität“ zu erheben. Für Zwecke der neuen Statistik sollen Straftaten dann der „Hasskriminalität“ zuzuordnen sein, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität oder ihres äußeren Erscheinungsbildes gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang</i></p>
--	---	--	---

			<i>steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet. Die konkreten Modalitäten der zukünftigen Erhebung bedürfen noch einer abschließenden, momentan laufenden Abstimmung.</i>
124.83	Adopt further legal and practical measures to counter race-based hatred and crime, support social integration and harmony and provide equal opportunities for minority groups and migrants so as to ensure their dignity, decent work, education, health care and social welfare (Viet Nam);	Accepted. Legislation is subject to constant examination to ensure that all forms of racially motivated offences can be adequately prosecuted and punished.	<p><i>Auf die Antworten auf die Empfehlungen 124.57 und 124.76 wird verwiesen.</i></p> <p><i>Das Grundgesetz, Gesetze und Verordnungen auf Grundlage einfachgesetzlicher Vorschriften schützen die Rechte von Migranten und insbesondere deren Kinder. Dieser rechtliche Schutz wird in der Rechtsanwendung durch die Behörden und Gerichte durchgehend gewährleistet.</i></p> <p><i>Als Maßnahme zur Integration im Bildungsbereich sowie zur Förderung interkultureller Kompetenzen haben die Länder ihre Bestrebungen zur Einführung islamischen Religionsunterrichts bzw. islamkundlichen Unterrichts an öffentlichen Schulen intensiviert. In vielen Ländern befindet sich der islamische Religionsunterricht im Aufbau; einige Länder haben ihn bereits eingeführt. Auch die Einrichtung von islamisch-theologischen Forschungs- und Lehrangeboten an deutschen Hochschulen wird gefördert.</i></p>
124.84	Strengthen the fight against racially motivated violence	Accepted.	<p><i>Auf die Antwort auf die Empfehlung 124.76 wird verwiesen.</i></p> <p><i>Die Bundesregierung hat unmittelbar nach der Aufdeckung der</i></p>

	and crimes (China);		<p><i>Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds umfassende Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung rassistisch motivierter Gewalt und Verbrechen getroffen. Diese reichen von der nachrichtendienstlichen Früherkennung bis zur Strafverfolgung und umfassen die Optimierung der internen Abläufe in den Sicherheitsbehörden des Bundes wie auch strukturelle Verbesserungen bei der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden. Zu allen 47 Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses sind Maßnahmen erarbeitet worden. Diese sind umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Für die Realisierung von Handlungsempfehlungen können beispielhaft folgende Maßnahmen genannt werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>• Einrichtung des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus/ -terrorismus</i></li> <li><i>• Schaffung der Rechtsextremismusdatei</i></li> <li><i>• Reform des Verfassungsschutzgesetzes zur Stärkung der Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz</i></li> <li><i>• Schwerpunktsetzung im Bereich der „Politisch motivierter Kriminalität-Rechts“ in der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Aus- und Fortbildung</i></li> </ul>
--	---------------------	--	--

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Unterstützung der Länderpolizeien durch das Bundeskriminalamt in Form der „Task Force Gewaltdelikte“ und der Clearingstelle „Straftaten gegen Asylunterkünfte“</i></li> <li>• <i>Überprüfung von bundesweit ca. 3.300 ungeklärten Tötungsdelikten auf einen möglichen rechtsextremen Hintergrund zwischen den Jahren 1990 und 2011</i></li> <li>• <i>Änderungen in den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren zum verbesserten Informationsaustausch zwischen Justiz, Verfassungsschutz und Polizei</i></li> <li>• <i>Überarbeitungen in den Polizeidienstvorschriften</i></li> <li>• <i>Wirkbetriebsaufnahme des Polizeiliche Informations- und Analyseverbundes in der ersten Stufe (Deliktsbereich Waffen- und Sprengstoffkriminalität)</i></li> <li>• <i>Erweiterung des Themenfeldkataloges „Politisch motivierte Kriminalität“ unter Einbindung wissenschaftlichen Sachverständes und des Verfassungsschutzes</i></li> </ul> <p><i>Bei vielen Maßnahmen handelt es sich um Daueraufgaben. Hierzu gehören vor allem die noch stärkere Ausrichtung von Aus- und Fortbildung auf Belange der Bekämpfung von Rechtsextremismus und -terrorismus, des Opferschutzes wie auch Anstrengungen zur</i></p>
--	--	--	--



			<p><i>Steigerung der interkulturellen Kompetenz. Gleiches gilt aber z. B. auch für die vom Untersuchungsausschuss für den Verfassungsschutz und die Polizei angemahnte „Fehlerkultur“.</i></p> <p><i>Die Umsetzung der Empfehlungen wird von der Bundesregierung mit Nachdruck verfolgt. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Die Linke vom 4 August 2016 „Umsetzung der Empfehlungen des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode zur Verbrechensserie des Nationalsozialistischen Untergrundes“ (Bundestagsdrucksache 18/933 vom 27. März 2014) wird verwiesen.</i></p> <p><i>Ergänzend wird auf die Antwort auf die Empfehlung 124.33, 124.41 verwiesen.</i></p>
124.85	Take effective measures to prohibit any manifestations of discrimination and racism (Uzbekistan);	Accepted.	<i>Auf die Antworten auf die Empfehlungen 124.33, 124.41 und 124.76 wird verwiesen.</i>
124.86	Take all necessary measures to prevent the reappearance of Nazism in order to eradicate the root cause of all racially	Accepted.	<i>Auf die Antwort auf die Empfehlung 124.76 wird verwiesen.</i>

	motivated criminal acts (Democratic People's Republic of Korea);		
124.87	Fight racial discrimination by adopting a comprehensive strategy that includes indirect structural and institutional discrimination (Djibouti);	Accepted. The National Action Plan to Fight Racism, which is already in place, represents a comprehensive strategy to combat racism.	<i>Auf die Antwort auf die Empfehlung 124.76 wird verwiesen.</i>
124.88, 124.99	124.88. Take effective measures to prevent the dissemination of racist and xenophobic speeches on the Internet and through the media (China); 124.99. Take effective legal measures to prevent and combat the dissemination of racist, xenophobic and Islamophobic propaganda, particularly in the press and on the internet (Iran (Islamic	Accepted. Action is already consistently taken against the dissemination of criminally relevant material on the Internet or in the media.	<i>Im Februar des Jahres 2016 wurde eine Projektgruppe von Bund und Ländern eingerichtet, um die Bekämpfung von „Hasspostings“ mit strafbarem Inhalt bundesweit zu koordinieren und zu optimieren („BLPG – Bekämpfung von Hasspostings“) Die Projektgruppe hat Ende des Jahres 2016 ihre Arbeit abgeschlossen und sich u. a. auf Definitionen, diverse Handlungsempfehlungen und einen Best Practice Leitfaden verständigt.  Im Februar 2012 haben die Bundessicherheitsbehörden die „Koordinierte Internetauswertung-Rechts (KIA-R)“ eingerichtet. Die KIA hat die Aufgabe, die anlassbezogene und anlassunabhängige offene Internet-Recherche zu Sachverhalten und Ereignissen mit rechtsterroristischen/rechtsextremistischen Inhalten zu betreiben.</i>

	<p>Republic of));</p>	<p><i>Die Justizministerinnen und -minister des Bundes und der Länder haben anlässlich einer Konferenz am 17. März 2016 darauf hingewiesen, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, gegen Hass, Gewalt und jede Form von Extremismus, Fremdenhass, Antisemitismus und Terrorismus vorzugehen. Sie haben betont, dass eine konsequente und entschlossene Strafverfolgung und -vollstreckung einen wichtigen staatlichen Beitrag dazu leisten kann, und sich auf weitere Einzelmaßnahmen hierzu geeinigt. Da Hassbotschaften im Internet vor allem in sozialen Netzwerken wie Facebook, Youtube und Twitter verbreitet werden, hat die Bundesregierung bereits 2015 eine Arbeitsgruppe u. a. mit den Betreibern der Netzwerke und Vertretern der Zivilgesellschaft ins Leben gerufen. In der Arbeitsgruppe wurde erreicht, dass sich diese Unternehmen bei der Bekämpfung von Hassbotschaften engagieren, die auf ihren Systemen veröffentlicht werden. Die Kommission der Europäischen Union hat sich diesen Ansatz auf EU-Ebene zu eigen gemacht.</i></p> <p><i>Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag am 30. Juni 2017 das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG, BGBl. I 2017 S. 3352) beschlossen, welches am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist. Das NetzDG zielt darauf, Hasskriminalität, strafbare Falschnachrichten und andere strafbare Inhalte auf den</i></p>
--	-----------------------	--

			<p><i>Plattformen sozialer Netzwerke wirksamer zu bekämpfen. Dazu zählen z. B. Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, öffentliche Aufforderung zu Straftaten, Volksverhetzung und Bedrohung.</i></p> <p><i>Mit dem NetzDG werden die großen sozialen Netzwerke (bußgeldbewehrt) dazu angehalten,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>• ihre Löschpraxis transparenter zu machen (Berichtspflicht),</i></li> <li><i>• effektive Beschwerdesysteme vorzuhalten (Compliance),</i></li> <li><i>• Zustellbevollmächtigte und Empfangsberechtigte im Inland zu benennen.</i></li> </ul> <p><i>Zudem wird mit dem NetzDG der Auskunftsanspruch bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen gegen soziale Netzwerke mittels einer (ergänzten) datenschutzrechtlichen Öffnungsklausel im TMG durchsetzbar gemacht. Die zivilrechtliche Verfolgung von rassistischen oder fremdenfeindlichen Persönlichkeitsrechtsverletzungen in sozialen Netzwerken wird damit erleichtert.</i></p> <p><i>Die No-Hate-Speech-Movement Kampagne ist eine Initiative des Europarates und wird in Deutschland von der Bundesregierung im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ seit Anfang 2016 gefördert. Die durch ein Netzwerk mit nationalen Komitees breit aufgebaute Kampagne richtet sich in erster Linie an die</i></p>
--	--	--	--

			<p><i>Zielgruppe der Jugendlichen und zielt insbesondere darauf ab, die Akzeptanz von Hasspropaganda zu bekämpfen.</i></p> <p><i>Zudem widmet sich im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ seit 2017 ein neuer Programmbereich dem Thema „Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz“.</i></p>
124.89	Strengthen measures against acts of racism and discrimination experienced in recent years on German soil (Congo);	Accepted. The German Government implements ongoing programmes to counter racism and discrimination.	<i>Auf die Antwort auf die Empfehlung 124.76 wird verwiesen.</i>
124.90	Put in place a comprehensive strategy for dealing with issues of racism and racial discrimination (Botswana);	Accepted.	<i>Auf die Antwort auf die Empfehlung 124.76 wird verwiesen.</i>
124.91	Extend the notion of racism to bring it in line with the International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination (Gabon);	Accepted. CERD obligations are applicable law in Germany. This means all forms of discrimination which fall under the definition of racial discrimination in Article 1 of the Convention are covered by	<i>Die Verpflichtungen aus dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, inklusive seiner Definition der Rassendiskriminierung aus Art. 1, gelten innerstaatlich im Range eines Bundesgesetzes. Die Bundesregierung bemüht sich darum, diese Definition im Besonderen und das Übereinkommen im Allgemeinen in der Verwaltung, bei der Polizei und bei den Gerichten bekannter zu</i>

		German law.	<i>machen, etwa durch Informationsbroschüren oder Fortbildungsmaßnahmen.</i>
124.92 to 98, 124.100, 124.101	124.92. Take all necessary measures to prevent xenophobic activities of far-right groups and to combat prejudices and negative stereotyping, in the context of eliminating all kinds of discrimination against the immigrants (Turkey); 124.93. Reinforce measures to combat xenophobia and other related crimes (Angola); 124.94. Continue undertaking measures to increase the effectiveness of its legislation and to investigate all allegations of racially motivated violations of human rights for bringing those responsible to account	Accepted.	<p><i>Auf die Antwort auf die Empfehlungen 124.76, 124.88 und 124.99 wird verwiesen.</i></p> <p><i>Das Deutsche Institut für Menschenrechte führt ein Projekt durch, das darauf abzielt, Fortbildungsmodule zum Themenfeld Rassismus für Richter und Richterinnen und die Staatsanwaltschaft zu entwickeln.</i></p> <p><i>In Deutschland ist die Gewährleistung einer rechtsstaatlichen, nicht diskriminierenden Arbeit der Polizei ein wichtiges Anliegen. Hierbei spielen die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages zur „Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund“, die insbesondere den Aspekt „Fehlerkultur“ bei den staatlichen Institutionen thematisieren, eine wichtige Rolle. Verschiedene Aspekte dieser Thematik werden auch im „Forum gegen Rassismus“ mit der Zivilgesellschaft unter Hinzuziehung von Vertretern der Landespolizeien im Rahmen eines fachlichen Austauschs diskutiert.</i></p> <p><i>Menschenrechte und das Verbot von Rassismus und Diskriminierung, auch in Bezug auf die sexuelle Orientierung und</i></p>

<p>(Ukraine);  124.95. Strengthen its efforts to prevent racism and related phenomena (Senegal);  124.96. Continue efforts to address racism, discrimination and xenophobia (Trinidad and Tobago);  124.97. Intensify its efforts in combating discrimination and intolerance , particularly against Muslims, immigrants and persons of African descent and urges high State officials and politicians to take a clear position against racist or xenophobic hate speech (Tunisia);  124.98. Strengthen all necessary measures to effectively prohibit and prevent incitement to hatred and racist propaganda,</p>		<p><i>Geschlechteridentität, sind integraler Bestandteil verschiedener Fach- und Rechtsgebiete während der Ausbildung der Polizeien des Bundes. Dies betrifft die Laufbahnausbildung und die berufsbegleitende Fortbildung und umfasst die rechtlichen Grundlagen im Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht und internationalen Recht sowie praxisbezogene Aus- und Fortbildung etwa durch Verhaltenstrainings oder spezielle Seminare zum Ausbau der sozialen und interkulturellen Kompetenzen.</i></p> <p><i>Beispielhaft sei ferner darauf verwiesen, dass im Studiengang für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes die interkulturelle Kompetenz zu den Kernkompetenzen des Berufsprofils zählt. Das Bundeskriminalamt kooperiert seit März 2013 mit dem Fritz Bauer-Institut/Frankfurt am Main und organisiert im Rahmen dieser Kooperation z. B. Besuche von Moscheen oder Synagogen und führt Workshops zur Reflexion polizeilichen Handelns im Nationalsozialismus durch. Es finden auch Lehrveranstaltungen zu den Themen Gewaltkriminalität, Terrorismus sowie Anschläge und Gefahr von Anschlägen statt. Ergänzend zur Lehre organisiert der Fachbereich Kriminalpolizei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung im Bundeskriminalamt die Vortragsreihe „Spektrum“, in deren Rahmen mehrere Veranstaltungen zum Thema „Migranten in Deutschland/Migranten in der Polizei“ unter Berücksichtigung verschiedener Blickwinkel aus Wissenschaft,</i></p>
--	--	---

	<p>particularly on the Internet, including by ensuring awareness of the problem at the federal and Länder levels (Uruguay);</p> <p>124.100. Continue to take measures to prevent and combat racially motivated crimes as well as hate crimes (Nigeria);</p> <p>124.101. Further prioritize the protection of the victims from such racially motivated offences and ensure criminalization of incitement to racial hatred and effective sanctions for these crimes (South Africa);</p>		<p><i>Kultur, Politik, Justiz und Polizei angeboten werden.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Das Bundeskriminalamt (BKA) hat 2014 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich damit verpflichtet, seinen Beschäftigten ein Arbeitsumfeld zu bieten, das frei von Vorurteilen und Ausgrenzung ist. Das BKA verfolgt darüber hinaus das Ziel, den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Zur Personalrekrutierung hat das BKA begonnen, in fremdsprachigen Printmedien Stellenausschreibungen zu veröffentlichen.</i></li> <li>• <i>Auch die Bundespolizei möchte die kulturelle Vielfalt in ihren Reihen erhöhen. Gezielt suchte die Bundespolizei beispielsweise im Rahmen eines Pilotprojekts Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund im Raum Frankfurt/Main und München für die Ausbildung an den dortigen internationalen Flughäfen und führte dafür an Schulen Projekte und Informationsveranstaltungen durch. Werbemaßnahmen der Bundespolizei zur Nachwuchsgewinnung werden besonders zur Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Bundespolizisten mit Migrationshintergrund beteiligen sich dabei an Werbekampagnen und leisten Öffentlichkeitsarbeit</i></li> </ul>
--	---	--	---



			<p><i>auf Berufsmessen und Informationsveranstaltungen. Daneben arbeitet die Bundespolizei mit Schulen, Behörden, Vereinen und Integrationsbeauftragten zusammen.</i></p>
124.108	Continue to combat all forms of discrimination and racism in sports (Namibia);	Accepted.	<p><i>Seit mehr als 25 Jahren fördert die Bundesregierung das Programm „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes. Seit 2015 ist das Programm für alle Asylbewerber und Geduldeten, unabhängig von Herkunft und Bleibeperspektive, geöffnet. Das Programm soll Menschen mit Migrationshintergrund darin bestärken, regelmäßig in Vereinen Sport zu treiben und sich in diesem Umfeld ehrenamtlich zu engagieren. Dadurch soll die Integration in und durch den Sport gefördert und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Im Haushalt 2016 wurden 11,4 Mio. Euro für das Programm bereitgestellt. Damit sind die finanziellen Mittel gegenüber 2015 mehr als verdoppelt worden.</i></p> <p><i>Die Bundesregierung fördert zudem seit 2010 mit dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ Projekte in Vereinen oder Verbänden im ländlichen Raum (bspw. Sportvereine), die sich einsetzen für eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur, in der extremistische und verfassungsfeindliche Strukturen keinen Platz finden. Zu den Hauptzielgruppen gehören die Landesverbände des organisierten</i></p>

			<p><i>Sports, der freiwilligen Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks und anderer Helfer- und Wohlfahrtsorganisationen. Der Auf- und Ausbau von Handlungskompetenzen zur Stärkung demokratischer Praxis im Bereich der Vereins- und Verbandsarbeit ist seit 2010 der prägende Schwerpunkt des Programms. Dies erfolgt durch die Qualifizierung von Ehren- und Hauptamtlichen in den Vereinen und Verbänden, um sie zu befähigen, die eigenen institutionellen Strukturen teilhabeorientiert mitzugestalten und weiterzuentwickeln. Durch das Bundesprogramm erworbene Kompetenzen im Umgang mit diskriminierenden und undemokratischen Verhaltensweisen sollen Effekte über die Verbands- und Vereinsgrenzen hinaus haben und in lokale Gemeinwesen (Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern) übertragen werden. Seit dem Jahr 2016 werden darüber hinaus Modellprojekte zur Förderung des interkulturellen Lernens durchgeführt, wodurch rassistische und ausgrenzende Vorurteile abgebaut oder dem Entstehen solcher Vorurteile präventiv begegnet werden soll. Das Fördervolumen beträgt seit 2016 jährlich 12 Mio. Euro und wurde damit im Vergleich zu den Vorjahren verdoppelt (bis dahin jährlich 6 Mio. Euro).</i></p> <p><i>Sport und Politik haben im Januar 2011 die Kampagne „Sport und Politik vereint gegen Rechtsextremismus“ gegründet</i></p>
--	--	--	--

			<p>(<a href="http://www.ver-eint-gegen-rechtsextremismus.de">http://www.ver-eint-gegen-rechtsextremismus.de</a>).</p> <p><i>Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist derzeit im Programmbereich C (Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger) zudem eine Fachstelle Radikalisierungsprävention in Sportszenen in Planung.</i></p>
124.110, 124.111	<p>124.110. Put an end to the use of discriminatory ethnic profiling by inserting the necessary legal safeguards against the abuse and deliberate targeting of certain ethnic and religious groups (Malaysia);</p> <p>124.111. Legally ban discriminatory ethnic profiling (India);</p>	<p>Accepted. It is already illegal for the police to engage in enforcement measures with persons solely on the basis of their physical appearance. All phases of police training include comprehensive measures geared towards protecting people from discriminatory police practices.</p>	<p><i>Polizeimaßnahmen, die sich allein oder ganz überwiegend auf das äußere Erscheinungsbild einer Person oder ihre ethnische Herkunft stützen („racial profiling“ nach der Definition der Europäischen Grundrechteagentur und ICERD), verstoßen bereits nach derzeitigem Stand gegen deutsches Recht. In der Polizeiausbildung werden vielfältige Maßnahmen getroffen, die darauf abzielen, dass die Polizei ihre Kompetenzen in einer nichtdiskriminierenden Weise ausübt. Es gibt in Deutschland kein „ethnic profiling“ als Methode in der polizeilichen Praxis. Sofern im Einzelfall Beschwerden über diskriminierendes Verhalten der Bundespolizei erhoben werden, stellt die deutsche Rechtsordnung sofortige und effektive Verfahren zur Aufklärung des jeweiligen Falles bereit.</i></p>
124.112	Continue taking efficient measures against religion-based discriminatory practices	Accepted. The General Equal Treatment Act already prohibits discrimination on the grounds of	<p><i>Ergänzend zu der Antwort auf den Bericht der UPR-Arbeitsgruppe wird auf den Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Bundestagsdrucksache</i></p>

	in terms of access to the labour market and social integration (Kazakhstan);	religion.	<i>18/8740 vom 9. Juni 2016, S. 29) verwiesen.</i>
124.113	Continue the efforts made to combat discriminatory practices based on age or religion, and undertake corresponding investigations of acts of domestic violence for social motivations (Argentina);	Accepted.	<i>Die Strafverfolgungsbehörden gehen allen Formen von häuslicher Gewalt im Rahmen des Legalitätsprinzips nach.  Im Rahmen ihres Konzepts der Themenjahre hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) im Jahr 2012 Diskriminierungen wegen des Alters und im Jahr 2016 Diskriminierungen wegen der Religion oder Weltanschauung in den Blick genommen. Eine von der ADS eingesetzte Expertenkommission hat hierzu Handlungsempfehlungen vorgelegt, die derzeit politisch diskutiert werden. Auch wurden von der ADS in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchungen zu beiden Themen vorgelegt.</i>
124.114	Take necessary measures to eradicate the trend and/or the dissemination, through the media and by public officials, of stereotypes that might encourage discrimination against migrants, especially	Accepted.	<i>Auf die Antwort auf die Empfehlung 124.76, insb. auf die Aktivitäten der Bundeszentrale für politische Bildung und das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, wird verwiesen.</i>

	migrant women (Argentina);		
124.115, 124.118, 124.189	124.115. Give consideration to what further action is required to promote greater integration of migrant communities and counteract racial discrimination and racially-motivated violence (Australia); 124.118. Take necessary measures to avoid the stigmatization of migrants and minorities, and to ensure that they are not subject to any practice of racism, racial discrimination, xenophobia and other forms of related intolerance (Cuba); 124.189. Continue their efforts to eliminate stereotypical attitudes about migrants and to increase measures to protect them (State of Palestine);	Accepted. Promoting the integration of migrants is an ongoing task which aims to promote social cohesion and prevent discrimination. Breaking down stereotypes is part of this effort. In this regard, the Federal Agency for Civic Education plays a key role at the federal level.	<i>Auf die Antworten zu den Empfehlungen Nr. 124.76 und 124.88 wird verwiesen.</i>

<p>124.116, 124.193</p>	<p>124.116. Continue and intensify the efforts to eliminate discrimination against migrants and their children and to guarantee their equal opportunities in education and access to work (Djibouti); 124.193. Take further steps to encourage migrant children in all federal states to strive for higher education or to complete professional training after leaving school (Thailand);</p>	<p>Accepted. Improving the educational opportunities of children and young persons with a migrant background is a special focus of education policy.</p>	<p><i>Zu Empfehlung 124.116:</i> <i>In Bezug zur Förderung der Berufschancen von Migranten wurden verschiedene Schritte vorgenommen.</i> <i>Das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (Anerkennungsgesetz), mit dem der Bund für die in seiner Zuständigkeit geregelten Berufe den Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation ausgeweitet und die Voraussetzung für eine stärkere Vereinheitlichung der Anerkennung geschaffen hat, ist am 1. April 2012 in Kraft getreten. In allen Bundesländern sind entsprechende Länder-Anerkennungsgesetze bis Ende 2014 in Kraft getreten.</i> <i>Um Anerkennungssuchenden den Weg zur Anerkennung zu erleichtern und Qualifizierungswege aufzuzeigen, gewährleistet das Förderprogramm IQ seit Mitte 2011 begleitende Unterstützungsstrukturen, indem es flächendeckend regionale Beratungsstellen vorhält, in denen Migranten kostenfrei zu ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation beraten, an die zuständigen Stellen verwiesen oder zu den Möglichkeiten einer Qualifizierung beraten werden. Von zentralem Interesse ist, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse – unabhängig vom</i></p>
-----------------------------	--	--	---

			<p><i>Aufenthaltstitel – häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden.</i></p> <p><i>Im April 2016 wurde die mit dem Förderprogramm IQ (Integration durch Qualifizierung) kooperierende App "Anerkennung in Deutschland", die rund um das Thema Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen informiert und Orientierung gibt, eingeführt. Sie steht in den Sprachen Deutsch und Englisch und in den fünf wichtigsten Herkunftssprachen von Geflüchteten (Arabisch, Farsi, Dari, Paschtu und Tigrinya) zur Verfügung.</i></p> <p><i>Weiterhin ist zur Verbesserung der Chancen der Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationshintergrund und zum Abbau von Sprachhemmnissen, die der Arbeitsmarktintegration entgegenstehen am 1. Juli 2016 die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschförderverordnung – DeuFöV) in Kraft getreten.</i></p> <p><i>Zu Empfehlung 124.193: Die Bildungschancen von Migranten haben sich laut Bildungsbericht 2016 weiter verbessert (siehe <a href="https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016">https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016</a>). Die Länder verfolgen spätestens seit PISA 2000 einen bedarfs- und kompetenzbezogenen Förderansatz, haben Maßnahmen der Sprachförderung massiv ausgeweitet, die</i></p>
--	--	--	--

			<p><i>Lehreraus- und -fortbildung reformiert sowie die Kooperation mit Eltern ausgeweitet. Die KMK hat 2010 eine „Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler“ verabschiedet, in der zahlreiche Maßnahmen gebündelt werden; ein aktueller Bericht zur Umsetzung der Strategie in den Ländern wurde 2017 veröffentlicht (siehe <a href="https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_09_14-Umsetzung-Foerderstrategie.pdf">https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_09_14-Umsetzung-Foerderstrategie.pdf</a>).</i></p>
124.119	<p>Take effective legal measures to eliminate all forms of discrimination and violence against women and children, in particular those who belong to ethnic and religious minorities including Muslims who still face multiple forms of discrimination with respect to education, health, employment and social and political participation (Iran (Islamic Republic of));</p>	Accepted.	<p><i>Der Schutz von Frauen und Kindern vor sexueller Gewalt wird durch das StGB hinreichend sichergestellt. Deutschland hat insbesondere die Lanzarote-Konvention ratifiziert und vollständig umgesetzt (siehe Empfehlung 124.24). Mit dem 50. Strafrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 4. November 2016 hat der Gesetzgeber das Schutzniveau nochmal angehoben und zum Beispiel jede sexuelle Handlung unter Strafe gestellt, die gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen wird (§ 177 Abs. 1 StGB) sowie einen neuen Tatbestand der sexuellen Belästigung geschaffen (§ 184i StGB).</i></p> <p><i>Das deutsche Strafrecht schützt Frauen und Kinder darüber hinaus auch umfassend vor Gewalt nicht-sexueller Natur. Zu verweisen ist insoweit insbesondere auf die Neugestaltung der §§ 232, 232a,</i></p>



			<p>232b, 233, 233a StGB (betreffend Menschenhandel), die Neueinführung des § 226a StGB (Verstümmelung weiblicher Genitalien) und auf § 237 StGB (Zwangsheirat).</p> <p>Ergänzend wird auf die Antwort auf die Empfehlung 124.76 verwiesen.</p>
124.120, 124.179	<p>124.120. Adopt immediate and positive measures to combat all forms of discrimination, xenophobia and related intolerance against the Sinti and Roma communities, regarding their access to housing, education, employment and healthcare (Bahrain);</p> <p>124.179. Further promote pursued policies and programmes with regard to the social integration of the Roma and Sinti communities, by promoting their further access to education, the labour</p>	Accepted.	<p>Die Themen Wohnraum, Bildung, Beschäftigung und Gesundheitsfürsorge stellen die vier Schwerpunkte der EU-Roma-Strategie dar. Maßnahmen zu diesen Bereichen sowie zur Bekämpfung des Antiziganismus ergeben sich aus dem jährlichen Fortschrittsbericht Deutschlands zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie (<a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/gesellschaft-integration/nationale-minderheiten/umsetzung-2016-strategie-integration-roma.html">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/gesellschaft-integration/nationale-minderheiten/umsetzung-2016-strategie-integration-roma.html</a>).</p> <p>Sämtliche Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Sprachförderung sowie der individuellen Förderung stehen allen gesellschaftlichen Gruppen, einschließlich der nationalen Minderheiten offen.</p> <p>Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ arbeiten neun Modellprojekte zum Thema Antiziganismus; zudem wird das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e.</p>

	<p>market, housing and health care services (Slovakia);</p>		<p><i>V. im Themenfeld „Historisch-politische Bildungsarbeit, Empowerment für Sinti und Roma, Prävention gegen Antiziganismus“ in seiner Strukturentwicklung gefördert. Die Weiterentwicklung von „Demokratie leben!“ hat zudem im Programmbereich „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ auch ein Augenmerk auf das Thema Antiziganismus gelegt.</i></p> <p><i>Die Fachkonferenz “Every Day is Romaday! Dialog mit Politik, Behörden und Bildungseinrichtungen in Deutschland“ des Bündnisses für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas im November 2017 hat sich, neben zahlreichen anderen Konferenzen, des Themas Antiziganismus ebenfalls angenommen.</i></p> <p><i>In Deutschland ist der rechtzeitige Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung und Heilbehandlung ungeachtet der Nationalität oder Herkunft sichergestellt. Für Personen, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in Deutschland haben, besteht ein Zugang zu einer Absicherung im Krankheitsfall, und zwar – je nach Zuordnung – entweder im System der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung oder – sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind – über den Anspruch auf Hilfe bei Krankheit nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII).</i></p> <p><i>Leistungsbeschränkungen aufgrund unterschiedlicher</i></p>
--	---	--	---

		<p><i>Nationalitäten kennt das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung nicht. Desgleichen ist der Zugang zu einer Absicherung im Krankheitsfall ohne Ansehung der in Artikel 1 Abs. 1 des internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung genannten Merkmale geregelt. Auch der Umfang der gesundheitlichen Versorgung von Personen, die dem Asylbewerberleistungsgesetz unterfallen, gilt unterschiedslos für alle Ausländer, die aufgrund ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation (u. a. Asylsuchende, vollziehbar ausreisepflichtige Personen) diesem Leistungsrecht unterfallen, weil ihr Aufenthaltsstatus im Bundesgebiet nur ein vorübergehender ist. Die Gesundheitsleistungen von AsylbLG-Berechtigten sind während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts in Deutschland grundsätzlich auf die Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen beschränkt. Sonstige Leistungen zur Sicherung der Gesundheit können im Einzelfall gewährt werden, insbesondere wenn dies erforderlich ist, um den besonderen medizinischen Bedürfnissen schutzbedürftiger Personen (z. B. von Kindern, Menschen mit Behinderung) Rechnung zu tragen. Nach Ablauf von 15 Monaten werden Leistungsberechtigte regelmäßig den gesetzlich Krankenversicherten leistungsrechtlich gleichgestellt. Sie werden dann von den Krankenkassen versorgt, ohne allerdings selbst Mitglieder der gesetzlichen</i></p>
--	--	--

			<p><i>Krankenversicherung zu sein.</i></p> <p><i>Die Pflegeversicherung sieht Leistungen für häusliche, teilstationäre und vollstationäre Pflege vor. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind nicht abhängig vom Alter, vom Einkommen oder Vermögen, vom Geschlecht, von der Herkunft oder der Religion des Versicherten. Die Ausgestaltung des Leistungsprogramms der Pflegeversicherung ermöglicht es, ethnisch oder kulturell bedingte unterschiedliche Bedürfnisse der verschiedenen ethnischen Gruppen zu berücksichtigen. Explizit ist im Pflegeversicherungsgesetz hervorgehoben, dass die Leistungsangebote verstärkt auch an den Bedürfnissen der Menschen aus anderen Kulturkreisen auszurichten und insofern eine kultursensible bedarfsgerechte Versorgung durch die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sicherzustellen ist.</i></p> <p><i>Für die Gruppe der Roma und Sinti bestehen hinsichtlich der Zugänge zum Arbeitsmarkt und der Inanspruchnahme der Instrumente der Arbeitsförderung keine Einzelregelungen bzw. Einschränkungen. Alle Förderinstrumente stehen ihnen zur Verfügung, wenn die individuellen Voraussetzungen gegeben sind.</i></p>
124.123	Protect the right to life from the conception to natural death	Accepted. The current German legal system fully protects life. In particular the Federal Government	<p><i>Auf die Antwort auf den Bericht der UPR-Arbeitsgruppe wird verwiesen.</i></p>

	(Holy See);	considers sections 218 et seqq. of the Criminal Code to represent a balanced approach.	<p><i>Das Schwangerschaftskonfliktgesetz gewährleistet den Anspruch auf eine umfassende Beratung der schwangeren Frau in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen oder eine spezielle Schwangerschaftskonfliktberatung. Zum 1. Mai 2014 traten ferner die Regelungen zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und die vertrauliche Geburt in Kraft.</i></p> <p><i>Die Hilfen für Schwangere kommen an: Das geht aus dem Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (Bundestagsdrucksache 18/13100 vom 12. Juli 2017) hervor. Der Bericht fußt auf den Ergebnissen einer Evaluation, die von einem unabhängigen Institut durchgeführt wurde.</i></p>
124.124	Commission a study on the insufficiencies in the implementation of the mandate of the National Mechanism on Torture Prevention due to the limitations of financial and human resources, and inform the Parliament at its next	Accepted.	<i>Auf die Antwort auf die Empfehlung 124.43 wird verwiesen.</i>

	discussion of the annual report of the Mechanism (Switzerland);		
124.125	Address the concerns and, as necessary, implement recommendations of Treaty Bodies and United Nations agencies by taking any necessary steps to ensure that no individual is exposed to the dangers of torture or cruel, inhuman or degrading treatment or punishment when extradited or deported (Ireland);	Accepted. It is the standard practice of German higher courts (including the Federal Constitutional Court) to reject extradition if there is a danger of torture or treatment which would violate human rights. Deporting someone in cases where there is a concrete threat of such danger is not permitted under German law.	<i>Auf die Antwort auf den Bericht der UPR-Arbeitsgruppe wird verwiesen.</i>
124.126	Immediately, thoroughly and un-biasedly investigate all cases of allegations of abuses of authority by law enforcement officials, including while dispersing	Accepted.	<i>Gegen alle polizeilichen bzw. sonstigen staatlichen Maßnahmen steht der Rechtsweg einschließlich der Möglichkeit, einstweiligen Rechtsschutz zu erreichen, offen. Darüber hinaus kann jeder Bürger eine ihn betreffende polizeiliche Maßnahme mit einer Dienst- oder Fachaufsichtsbeschwerde beanstanden.</i>

	demonstrations (Russian Federation);		
124.127, 124.128 and 124.130	<p>124.127. Have an independent body to promptly and thoroughly investigate all allegations of torture and ill-treatment by the police (Botswana);</p> <p>124.128. Establish an independent police complaint mechanism to ensure the prompt, impartial, independent and efficient investigation of cases of alleged ill-treatment or excessive use of force by the police (Hungary);</p> <p>124.130. Continue to strengthen its efforts against the excessive use of force by law enforcement agents, especially by taking measures allowing the identification of</p>	<p>Not accepted. Law enforcement agencies and criminal courts do already guarantee independent investigation. There is a standardised procedure for dealing with complaints of alleged official misconduct in all authorities and agencies.</p>	<p><i>Jede strafrechtliche Ermittlung aufgrund des Verdachts des Vorliegens einer Straftat unterliegt der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungskompetenz. In fast allen Ländern ist sichergestellt, dass die erforderlichen konkreten Untersuchungen einem anderen Polizeibezirk zugewiesen werden als demjenigen, gegen dessen Mitarbeiter die Vorwürfe erhoben wurden.</i></p> <p><i>Mehrere Länder haben verschiedene Schritte unternommen, um Transparenz und das Vertrauen in die Polizei durch ergänzende Maßnahmen zu stärken:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Seit Juli 2014 ist es in Rheinland-Pfalz möglich, den Beauftragten für die Landespolizei mit Beschwerden über persönliches Fehlverhalten einzelner Polizeibeamter oder über polizeiliche Maßnahmen zu befassen. Der Beauftragte ist der Ansprechpartner für Bürgerbeschwerden bzw. Vorschläge in Hinblick auf die Landespolizei. Ebenso können Polizeibeamte sich mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit unmittelbar an den Beauftragten wenden, ohne den Dienstweg einhalten zu müssen. Der Beauftragte für die Landespolizei nimmt seine Aufgaben als untergeordnete Stelle des Landtages in</i></li> </ul>

	<p>officials, establishing procedures to ensure the independence of investigations, as well as by improving data collection and information (Netherlands);</p>		<p><i>Ausübung der parlamentarischen Kontrolle wahr, ist unabhängig und nicht durch Weisungen gebunden.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>In Schleswig-Holstein wurde im Oktober 2016 das Bürger- und Polizeibeauftragengesetz entsprechend den Regelungen von Rheinland-Pfalz geändert.</i></li> <li>• <i>Berlin hat die Absicht, eine solche Stelle nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz einzuführen.</i></li> <li>• <i>Das Land Baden-Württemberg hat 2016 die Stelle eines Ombudsmanns für Bürgerbeschwerden eingeführt.</i></li> </ul> <p><i>Für die Bundespolizei wurde 2016 ein internes Beschwerdeverfahren eingeführt, in dem sich Polizeibeamte direkt an eine unabhängige Stelle wenden können, die der unmittelbaren Kontrolle durch den Präsidenten der Bundespolizei untersteht. Die Unabhängigkeit der Ermittlungen im Fall eines vermuteten Fehlverhaltens eines Bundespolizisten ist gewährleistet, da alle Verfahren durch die Polizei und die Staatsanwaltschaft des Landes und nicht durch die Bundespolizei durchgeführt werden.</i></p>
124.130	<p>Continue to strengthen its efforts against the excessive use of force by law enforcement agents, especially</p>	<p>The recommendation must be rejected. The German Government does not consider mandatory identification</p>	<p><i>In sieben Ländern besteht nunmehr eine Kennzeichnungspflicht in verschiedener Form und in unterschiedlichem Umfang, in neun Ländern ist diese freiwillig.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>In Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Hessen, Sachsen-</i></li> </ul>



	<p>by taking measures allowing the identification of officials, establishing procedures to ensure the independence of investigations, as well as by improving data collection and information (Netherlands);</p>	<p>for Federal Police officers to be necessary. The Federal Police has not received any information suggesting that an investigation into Federal Police officers could not be concluded due to the lack of an individual identification. With regard to police officer identification the Länder act in their own authority. In order to fulfil its responsibilities as laid out in the Convention against Torture, Germany has improved transparency in keeping with the rule of law by making more data available on offences committed by police and correction officers.</p>	<p><i>Anhalt, Thüringen und Hamburg gibt es eine Kennzeichnungspflicht, wobei es eine Reihe von Ausnahmen gibt (z. B. in Fällen, in denen die Kennzeichnung die betreffenden Polizeibeamten einem übermäßigen Risiko aussetzen würde, bei geschlossenen Einsätzen etc.).</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und das Saarland empfehlen eine Kennzeichnung von uniformierten Polizeibeamten.</i></li> <li>• <i>In den meisten Ländern müssen Polizeibeamte, die Informationsschalter in Polizeiämtern besetzen, Namensschilder tragen. Mitglieder von Polizei-Spezialeinheiten und geschlossenen Einheiten werden mit einer Zahl gekennzeichnet.</i></li> <li>• <i>Bei Mitgliedern der Bundespolizei kann eine gruppenbezogene Kennzeichnung auf den Rücken ihrer Schutzausrüstung angebracht werden, damit die Beamten entsprechend identifiziert werden können.</i></li> </ul> <p><i>Es sollte betont werden, dass die Kennzeichnung eher als Vertrauens- und Transparenzmaßnahme zu betrachten ist und nicht als erforderlich, damit Verfahren wegen Fehlverhaltens einzelner Beamter eingeleitet werden können. Ein Expertenbericht der Freien</i></p>
--	--	---	---

			<p><i>Universität Berlin 2008 hat festgestellt, dass Ermittlungen in 150 Fällen durch das Fehlen individueller Kennzeichnungen nicht ernsthaft behindert worden waren. Die Bundesregierung kennt keinen einzigen Fall, in dem das Nichtvorhandensein einer individuellen Kennzeichnung der Grund dafür war, dass keine Ermittlungen gegen einen Polizeibeamten eingeleitet werden konnten.</i></p>
124.131	<p>Enhance its efforts to prevent racially motivated acts of violence against Muslims and other minorities and to punish the perpetrators of such crimes (Malaysia);</p>	<p>Accepted. In light of historical experiences in Germany and international commitments, high priority is attached to both the prosecution of crimes of a xenophobic or racist nature and those targeting members of a religious community as well as activities to prevent such crimes.</p>	<p><i>Zum 1. Januar 2017 sind die von der „Bund-Länder Arbeitsgruppe Kriminalpolizeilicher Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK)“ empfohlenen Änderungen am Themenfeldkatalog „Politisch motivierte Kriminalität“ in Kraft getreten. In diesem Katalog werden die Kategorien, in denen PMK-Straftaten erfasst werden, aufgelistet. U. a. wurde der Themenfeldkatalog um die neuen Unterthemen „antiziganistisch“, „christenfeindlich“ und „islamfeindlich“ erweitert.</i></p> <p><i>Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 4 August 2016 „Umsetzung der Empfehlungen des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode zur Verbrechensserie des Nationalsozialistischen Untergrundes“ – Bundestagsdrucksache 18/9331 vom 4. August 2016 sowie auf die Antworten zu den Empfehlungen 124.76 und 124.88 verwiesen.</i></p>

124.132	Adopt all necessary measures to deal with the situation of street children (Nicaragua);	Accepted.	<p><i>Einer aktuellen Schätzung des Deutschen Jugendinstituts zu Folge gibt es in Deutschland ca. 37.000 „Straßenjugendliche“. Minderjährige Straßenjugendliche machen dabei mit rund 7.500 Betroffenen einen Anteil von 17,6 Prozent aus. Der Anteil der unter 14-Jährigen liegt unter einem Prozent. Als „Straßenjugendliche“ wurden nicht nur junge Menschen unter 27 Jahren definiert, die auf der Straße leben, sondern auch diejenigen, die keinen festen Wohnsitz haben oder sich für eine nicht vorhersehbare Zeit abseits ihres gemeldeten Wohnsitzes (Familie oder Jugendhilfeeinrichtungen) aufhalten und beispielsweise bei Freunden oder in temporären Notunterkünften leben.</i></p> <p><i>Für die Unterbringung und die soziale, schulische und berufliche Integration von Straßenkindern und -jugendlichen ist die kommunale öffentliche Jugendhilfe zuständig. Hilfe und Betreuung werden im Rahmen des SGB VIII über Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige und die Inobhutnahme gewährt. Im Rahmen der Jugendsozialarbeit existieren vor allem aufsuchende Angebote sowie Anlaufstellen für die Grundversorgung, die auch medizinische und psychosoziale Beratung umfassen.</i></p> <p><i>Die Bundesregierung fördert seit dem Jahr 2000 erstmals Projekte für Straßenkinder und -jugendliche. Im Rahmen des</i></p>
---------	---	-----------	--

			<i>Innovationsfonds Eigenständige Jugendpolitik, Handlungsfeld Jugendsozialarbeit, fördert sie auch für zwei weitere Jahre (2017 und 2018) vier Modellprojekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 400.000 Euro aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes.</i>
124.133	Take further steps in fighting against domestic violence, including by raising public awareness (Estonia);	Accepted.	<p><i>2013 wurde das bundesweite Hilfetelefon “Gewalt gegen Frauen” für betroffene Frauen, deren soziales Umfeld sowie Fachkräfte freigeschaltet. Das Hilfetelefon ist rund um die Uhr, mehrsprachig (seit 2017 in 17 Fremdsprachen), barrierefrei, anonym und kostenfrei zu erreichen und vermittelt auf Wunsch in das örtliche Hilfesystem.</i></p> <p><i>Entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag betreibt das Hilfetelefon zur Bekannthaltung seines Angebotes eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit. Die (mehrsprachigen) Informationsmaterialien des Hilfetelefons werden breit angenommen. Insgesamt verzeichnete das Hilfetelefon in den ersten drei Jahren seines Bestehens rund 233.000 Kontakte und 100.000 Beratungen.</i></p>
124.134, 124.136	124.134. Assess the possibility of making domestic violence an independent crime, and	Recommendation rejected. German law already contains numerous regulations which guarantee the	<i>Deutschland hat die Empfehlung erneut geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass die 2013 genannten Gründe dafür, der Empfehlung nicht zu folgen, nach wie vor zutreffen.</i>

	<p>redouble efforts to ensure the effective implementation of the 2007 Action Plan against Violence (Peru);</p> <p>124.136. Criminalize domestic violence as a distinct criminal offence and ensure the effective implementation of the action plan on violence (Republic of Moldova);</p>	<p>criminal prosecution of the different forms of domestic abuse. Therefore the creation of a distinct crime is not necessary.</p>	<p><i>In der deutschen Rechtsordnung besteht über die geltenden strafrechtlichen und zivilrechtlichen Regelungen ein hohes Schutzniveau gegenüber den unterschiedlichsten Erscheinungsformen von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen.</i></p> <p><i>Durch das in Deutschland bestehende System von differenzierten Straftatbeständen, das von Körperverletzungsdelikten, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung über Nötigung, Erpressung, Freiheitsberaubung, Nachstellung (“Stalking“) etc. reicht, ist sichergestellt, dass alle strafwürdigen Erscheinungsformen häuslicher Gewalt strafrechtlich verfolgt und die Täter angemessen belangt werden können. Die typischen Umstände häuslicher Gewalt, das besondere Unrecht der Tat und die besondere Beziehung zwischen Täter und Opfer können im Rahmen der Strafzumessung angemessen berücksichtigt werden.</i></p> <p><i>Aufgrund der vielfältigen Erscheinungsformen häuslicher Gewalt erscheint es nicht sinnvoll, einen eigenen Straftatbestand „Häusliche Gewalt“ im deutschen Recht einzuführen.</i></p> <p><i>Zum zweiten Aktionsplan wird auf die Antwort zu Empfehlung 124.135 verwiesen.</i></p>
124.135	Intensify the implementation	Accepted.	<p><i>Der zweite Aktionsplan der Bunderegierung zur Bekämpfung von</i></p>

	of the Second Plan of Action combating violence against women, in particular for women in a vulnerable situation (Chile);		<i>Gewalt gegen Frauen wurde mit 135 Maßnahmen vollständig umgesetzt. Die Wirkungen der Maßnahmen, darunter das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, sind von anhaltender Dauer. Hierzu wird auch auf den 12. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, Kapitel A 3, verwiesen.</i>
124.137	Increase the protection of women against violence particularly those of immigrant background, by, inter alia, strengthening their access to counselling and support services nationwide (Slovakia);	Accepted.	<p><i>Nach deutschem Recht besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Beratungs- bzw. Prozesskostenhilfe in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Staatsangehörigkeit und steht daher auch Frauen mit Migrationshintergrund zu.</i></p> <p><i>Die Bundesregierung hat sich zudem engagiert durch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>• den Ausbau der Förderung der Folteropferzentren, und</i></li> <li><i>• die Förderung der Schulung und Koordination in der Flüchtlingshilfe der Wohlfahrtsverbände sowie der islamischen Verbände.</i></li> </ul> <p><i>Die von der Bundesregierung geförderten Vernetzungsstellen Frauenhauskoordination (FHK), Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) unterstützen ihre Mitgliedsorganisationen bei der Beratung von</i></p>

			<p><i>gewaltbetroffenen Frauen mit Migrationshintergrund u. a. durch:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>fachliche und rechtliche Stärkung der Wissens- und Handlungsbasis der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für die bedarfsgerechte Unterstützung gewaltbetroffener und traumatisierter Frauen mit Fluchterfahrungen;</i></li> <li>• <i>Beförderung von Netzwerkarbeit zwischen Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Flüchtlings- und Migrationsberatung in den Regionen zur besseren Versorgung von gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen und ihren Kindern;</i></li> <li>• <i>langfristige Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt; und</i></li> <li>• <i>Identifizierung und Unterstützung von Menschenhandelsbetroffenen im Kontext von Flüchtlingsschutz und Asyl.</i></li> </ul> <p><i>Die Bundesregierung setzt darüber hinaus ein umfassendes Konzept zum Schutz von geflüchteten Frauen und ihren Kindern um. Das gleichstellungspolitische Konzept, welches sich dynamisch entwickelt, umfasst Maßnahmen in vier Handlungsschwerpunkten:</i></p>
--	--	--	---

			<p><i>Schutz vor Gewalt und Hilfe für Frauen und Kinder und weitere schutzbedürftige Personengruppen in Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften; Informationen von geflüchteten Frauen, Kindern und schutzbedürftigen Personengruppen über ihre Rechte und bestehende Hilfsmöglichkeiten, Schutz und Hilfe für schwangere geflüchtete Frauen; Unterstützung bei der Integration und einer eigenständigen Existenzsicherung. Zu den Maßnahmen gehören insbesondere:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Das Programm "Schutz in Flüchtlingsunterkünften" der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW); gestartet am 31. März 2016 mit Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017. Für den Schutz vor Gewalt und die Unterstützung von gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen, (ihren) Kindern und weiteren schutzbedürftigen Personengruppen, insbesondere in Flüchtlingsunterkünften, hat die Bundesregierung gemeinsam mit der KfW ein Sonderprogramm aufgelegt, das seit März 2016 Kommunen mit zinslosen Krediten bei der Finanzierung von baulichen Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften unterstützt. Insgesamt stehen 200 Millionen Euro für Maßnahmen dieser Art zur Verfügung, die von Städten und Kommunen bis zum 31. Dezember 2017 beantragt werden können.</i></li> </ul>
--	--	--	---



			<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Die Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften, die die Bundesregierung mit UNICEF, BAGFW, PLAN, Save the Children und weiteren Partnern am 1. April 2016 gestartet hat. Die Präsentation erster bundesweit einheitlicher Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen erfolgte im Juli 2016. Die Überarbeitung sowie Erweiterung zu den „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ mit Leitlinien zum Schutz von Geflüchteten mit Behinderungen und LSBTI* Geflüchteten, wurde am 20. Juni 2017 vorgestellt. Auf der Grundlage der Mindeststandards entwickeln Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren, die von der Initiative gefördert werden, Schutzkonzepte in Flüchtlingsunterkünften. Bis Ende 2017 werden in 100 Flüchtlingsunterkünften Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren tätig sein.</i></li> <li>• <i>Die gezielte Information von geflüchteten Frauen in den relevanten Sprachen über bestehende Hilfsangebote für besonders schutzbedürftige Personengruppen. Hierbei spielen insbesondere die mehrsprachigen Hilfetelefone „Gewalt gegen Frauen“ und „Schwangere in Not“ eine wichtige Rolle, die vermehrt sowohl von geflüchteten</i></li> </ul>
--	--	--	--

			<p><i>Frauen als auch von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Einrichtungen für Geflüchtete in Anspruch genommen werden. So hat die Zahl der Beratungen in einer Fremdsprache beim Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen stark zugenommen. Zum 1. Januar 2017 hat es daher auch eine Erweiterung des Dolmetsch-Angebotes um zwei zusätzliche Sprachen gegeben. Ein mehrsprachiger Flyer informiert über die bundesweiten Beratungsangeboten – u. a. die Hilfetelefone.</i></p>
124.138	<p>Take appropriate measures to ensure equal protection for all victims of human trafficking for sexual exploitation under the age of eighteen years (Liechtenstein);</p>	Accepted.	<p><i>Im Auftrag des Bundesregierung wird derzeit ein bundesweites Kooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen“ erarbeitet. Ziel ist unter anderem die Gewährleistung adäquater Schutz- und umfassender Hilfsmaßnahmen für potenziell und tatsächlich Betroffene des Kinderhandels. Eine gute und effektive Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Fachberatungsstellen, Polizei und Staatsanwaltschaft ist dabei wichtig, ebenso geeignete Verfahren zum Schutz der Betroffenen. Zudem hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ im Jahr 2016 die Unterarbeitsgruppe „Handel mit Kindern/Tourismus und Internationale Kooperation“ eingerichtet, die sich unter anderem</i></p>

			<i>mit dem Thema sexuelle Ausbeutung befasst und die gemeinsam mit Expertinnen und Experten das Kooperationspapier erarbeitet.</i>
124.139, 124.140, 124.147	124.139. Intensify further efforts to prevent and combat human trafficking and to protect its victims (Cambodia); 124.140. Continue its efforts against human trafficking (Costa Rica); 124.147. Continue its efforts in the field of human trafficking and most importantly facilitate access to justice for the victims (Greece);	Accepted.	<i>In Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen wird auf die Ausführungen zu Empfehlung 124.138 verwiesen sowie auf den 12. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, Kapitel A 3.</i>  <i>Am 15. Oktober 2016 trat das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels und zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes sowie des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kraft. Das Gesetz enthält eine Neufassung der strafrechtlichen Vorschriften zum Menschenhandel und die zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen.</i>  <i>Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der legalen Prostitution und zum Schutz der dort tätigen Personen vor Ausbeutung, Zwangsprostitution und Menschenhandel hat der Deutsche Bundestag am 7. Juli 2016 das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG) beschlossen. Der Gesetzgebungsprozess wurde am 27. Oktober 2016 abgeschlossen. Das Gesetz ist am 1. Juli 2017 in Kraft</i>

		<p>getreten.</p> <p><i>Mit dem Gesetz zu Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung (2015) und dem Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes (2015) sind weitere Verbesserungen für Opfer von Menschenhandel, die Inhaber des Aufenthaltstitels nach § 25 Absatz 4a AufenthG sind, in Kraft getreten.</i></p> <p><i>Deutschland stellte sich in den Jahren 2014/2015 erstmals der Überprüfung durch die mit der Europarats-Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels eingesetzte unabhängige Sachverständigengruppe (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings – GRETA). Auf den Bericht des GRETA-Ausschusses über Deutschland vom Juni 2015 (GRETA(2015)10) wird verwiesen. Die Empfehlungen der Sachverständigengruppe sowie des Ausschusses der Vertragsparteien geben wertvolle Hinweise zur weiteren Verbesserung des Kampfes gegen den Menschenhandel. Die Bundesregierung hat dem Ausschuss der Vertragsparteien der Konvention am 15. Juni 2017 den Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen durch Deutschland vorgelegt. Auf den Bericht (CP(2017)21) wird verwiesen. Ergänzend wird auf den 12. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, insb.</i></p>
--	--	--

			<i>Kapitel A 3 verwiesen.</i>
124.141	Safeguard the rights of victims of human trafficking consistent with its human rights obligations (India);	Accepted.	<i>Auf die Antworten zu den Empfehlungen 124.139, 124.140 und 124.147 wird verwiesen.</i>
124.142	Take comprehensive measures to combat paedophilia and the rise in child prostitution (Belarus);	Accepted.	<i>Seit 2005 besteht das Therapie- und Forschungsprojekt „Kein Täter werden“ am Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité, dessen Ziel es ist, Männern mit sexueller Ansprechbarkeit durch ein präpubertäres und/oder peripubertäres Körperschema therapeutische Maßnahmen anzubieten, um einem ersten oder einem wiederholten sexuellen Missbrauch Minderjähriger vorzubeugen. Potentielle Täter sollen erreicht werden, bevor sie sexuelle Übergriffe begehen. Das Projekt wird seit 2008 finanziell unterstützt und konnte seither erheblich, nämlich auf elf Standorte in Deutschland, ausgeweitet werden. Mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 10. November 2016 wurde die gesetzliche Grundlage für Modellvorhaben der gesetzlichen Krankenkassen in diesem Bereich geschaffen (§ 65d SGB V). Danach fördern die Krankenkassen für eine Laufzeit von fünf Jahren Leistungserbringer, die Patienten mit pädophilen Sexualstörungen behandeln. Eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung dieser Modellvorhaben wird die</i>

			<p><i>Wirksamkeit der Therapieangebote evaluieren. Darüber hinaus stärkt die Bundesregierung seit 2014 die primäre Prävention von sexueller Gewalt durch die Einrichtung von neuen Diagnostik- und Behandlungsangeboten für sexuell auffällige Jugendliche. Gerade in dieser Altersgruppe ist es notwendig, früh und gezielt therapeutische Maßnahmen zu ergreifen. Dieses zusätzliche Projekt ist Teil des 2014 erarbeiteten Gesamtkonzepts zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Empfehlung 124.138 verwiesen.</i></p>
124.143	<p>Ensure that the trial regarding National Socialist Underground network are easily observed and that all allegations about National Socialist Underground network are investigated (Turkey);</p>	<p>Accepted.</p>	<p><i>Die Durchführung des Strafverfahrens obliegt dem dafür zuständigen unabhängigen Gericht.</i></p>
124.144	<p>Avoid the practice of preventive detention or use such type of detention as a measure of last resort</p>	<p>Accepted. The criminal justice system already considers preventive detention to be a last resort, thus each individual case must be carefully reviewed in order</p>	<p><i>Da sich die Sachlage nicht geändert hat, wird auf die Antwort auf den Bericht der UPR-Arbeitsgruppe verwiesen.</i></p>

	(Hungary);	to ensure that the applicable stringent requirements are met.	
124.145	Introduce independent and effective legal and professional supervision of the Youth Office (Jugendamt) and ensure that the Jugendamt decisions be in conformity with binding international norms, including the rulings of the European Court of Human Rights (Turkey);	Accepted. It is already possible to have decisions taken by the Youth Welfare Office examined by a court to verify their compliance with applicable German law and also with the European Court of Human Rights' rulings with regard to the provisions of the European Convention on Human Rights.	<i>Die Jugendämter selbst sind als Behörden bei ihren Entscheidungen an Recht und Gesetz gebunden. Sie unterstehen zunächst einer verwaltungsbehördlichen Rechtsaufsicht, die sich im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland im Einzelnen nach dem Recht des jeweiligen Bundeslandes richtet. Die Entscheidungen der Jugendämter können zudem von unabhängigen Gerichten überprüft werden (vgl. auch die Antworten auf die Empfehlungen 124.49 und 124.146). Die Gerichte haben bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit unter anderem die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK (in ihrer Auslegung durch den EGMR) zu berücksichtigen, die geltendes deutsches Bundesrecht ist und zudem aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bei der Auslegung der Grundrechte zu berücksichtigen ist.</i>
124.148	Ensure that perpetrators of violence, including against non-ethnic Germans, are identified and prosecuted to the fullest extent of the law	Accepted.	<i>In Deutschland sind die Strafverfolgungsbehörden grundsätzlich verpflichtet, bei Vorliegen zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten. Die Strafverfolgungsbehörden sind außerdem verpflichtet, den Sachverhalt zu erforschen, sobald sie vom Verdacht einer Straftat Kenntnis erlangen. Diese Grundsätze bieten die Gewähr dafür,</i>

	(United States of America);		<i>dass die Staatsanwaltschaft jede Straftat ohne Ansehen der Person von Beschuldigtem oder Geschädigtem verfolgt.</i>
124.150	Fully protect the freedom of religion and belief by allowing the conscientious objection clause in all fields (Holy See);	Recommendation rejected. The Basic Law states that freedom of conscience must be taken into consideration in all spheres. This does not mean, however, that this always takes precedence.	<i>Germany has re-examined the recommendation and has come to the conclusion that the reasons stated in 2013 for not accepting the recommendation remain valid. The Basic Law states that freedom of conscience must be taken into consideration in all spheres. Bei der Kollision der verfassungsrechtlich garantierten Religionsfreiheit mit einem anderen Grundrecht nehmen deutsche Gerichte stets eine umfangreiche und auf den Einzelfall bezogene Abwägung der widerstreitenden Schutzgüter vor.</i>
124.151	Be more proactive in promoting and protecting freedom of religion and belief, including in preventing hate speech, racist propaganda and ethnic profiling (Indonesia);	Accepted. Freedom of religion or belief is already comprehensively protected in Germany. This also involves preventive measures.	<i>Es wird auf den Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Bundestagsdrucksache 18/8740 vom 9. Juni 2016) verwiesen, der auch umfassende Ausführungen zur Situation in Deutschland enthält.  Ergänzend wird auf die Antworten auf die Empfehlungen 124.76, 124.79 und 124.110 verwiesen.</i>
124.152	Put an end to the violations of the rights to peaceful assembly and freedom of expression, torture and other ill-treatment	Accepted. Germany attaches great importance to freedom of opinion or assembly as well as to the ban	<i>Da sich die Sachlage nicht geändert hat, wird auf die Antwort auf den Bericht der UPR-Arbeitsgruppe verwiesen.</i>



	(Democratic People's Republic of Korea);	on torture and abuse.	
124.153	Take actions to avoid labour discrimination based on age, particularly against young people and the elderly, as well as promote actions to reduce prejudices based on the life cycle (Mexico);	Accepted. The General Equal Treatment Act already prohibits discrimination on the grounds of age.	<i>Auf die Antwort auf den Bericht der UPR-Arbeitsgruppe sowie auf die Antwort auf die Empfehlung 124.113 wird verwiesen.</i>
124.154	Take necessary measures to enforce anti-racist laws in the labour market (Pakistan);	Accepted. The General Equal Treatment Act already prohibits discrimination on the grounds of race or ethnic background.	<i>Auf die Antwort auf Empfehlung 124.116 wird verwiesen.</i>
124.158, 124.159	124.158. Take further measures to provide women and men with equal opportunities in the labour market for example by improving the availability, affordability and quality of childcare (Finland);	Accepted. Since 1 August 2013 childcare for all children from the age of one year is a legal entitlement.	<i>Um für alle Kinder in Deutschland gleiche Bildungschancen zu schaffen und damit Eltern, Familie und Beruf besser vereinbaren können, wird der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter fortgesetzt.  Das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung ist am 29. Juni 2017 verkündet worden und tritt damit rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft. Es bildet die Grundlage des vierten Investitionsprogramms</i>

	<p>124.159. Increase public awareness about equal career opportunities and undertake measures to increase the availability of childcare facilities that will enable women to fully participate in the labour market (Slovenia);</p>		<p><i>"Kinderbetreuungsfinanzierung". Mit einem Volumen von 1,126 Milliarden Euro können hierdurch 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze gefördert werden – erstmals auch für Kinder bis zum Schuleintritt.</i></p> <p><i>Seit 1. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für alle Kinder ab dem Alter von einem Jahr. Darüber hinaus fördern Bundesprogramme eine bessere Qualität der Kindertagesbetreuung sowie flexiblere Betreuungszeiten.</i></p> <p><i>Daneben wird auf die Antwort auf Empfehlung 124.74 verwiesen.</i></p>
124.161	<p>Strengthen measures to bridge the wage gap between women and men, including in the private sector (Sri Lanka);</p>	<p>Accepted. In Germany the General Equal Treatment Act prohibits discrimination on the basis of gender (sections 1, 7 (1)) and obliges employers to prevent and put an end to discrimination (section 12). The Federal Government can only directly intervene with regard to wage formation in the public sector. However, it has provided companies with the analysis programme "Logib-D that they can</p>	<p><i>Die folgenden Initiativen zielten gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und den Sozialpartnern darauf ab, für das Thema zu sensibilisieren und relevante Akteure zu mobilisieren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Equal Pay Day (EPD)</i></li> <li>• <i>LandFrauenStimmen für die Zukunft</i></li> <li>• <i>Gleicher Lohn – eg-check</i></li> <li>• <i>ILO-Equity-Broschüre für Unternehmen in Deutsch</i></li> <li>• <i>Monitor Entgelttransparenz: The monitor "Transparency in Wage Structures" is an online tool for employers supporting the implementation of the Act to promote transparency in wage structures between women and men. Access to the</i></li> </ul>

		<p>use to investigate wage disparities, identify determining factors for these disparities and develop ideas on how to overcome them.</p>	<p><i>monitor is free of charge. By applying the online tool, employers can easily and safe improve whether they comply with the principle of equal pay for equal work or work of equal value.</i></p> <p><i>Weitere Informationen auch zur statistischen Bedeutung des Gender Pay Gap und der Ursachen finden sich im kombinierten siebten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschlands zum Übereinkommen der VN zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW /C/DEU/7-8) und im sechsten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschlands nach Artikel 16 und 17 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 2016 (E/C.12/DEU/6).</i></p> <p><i>Basierend auch auf diesen Erfahrungen wurde das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen am 30. März 2017 vom Deutschen Bundestag beschlossen und am 12. Mai 2017 vom Bundesrat gebilligt. Das Gesetz ist am 6. Juli 2017 in Kraft getreten. Siehe auch die Antwort auf die Empfehlungen 124.29 und 124.74ff.</i></p>
124.162	<p>Concretize equal pay of women and men as soon as possible (Burundi);</p>	<p>Accepted. Experts' reports have revealed an adjusted pay gap of 7%. The experts interpreted this value as the upper limit, as the</p>	<p><i>Auf die Antwort auf die Empfehlung 124.161 wird verwiesen.</i></p>

		adjusted gender pay gap could prove to be lower if further factors which can affect pay – such as data on the real extent of work experience and career interruptions – had been available for analysis.	
124.164	Enhance both federal and regional measures to promote equal pay for equal work and to facilitate women’s return to their career paths after childbirth (Sweden);	Accepted. The Federal Government has promoted Equal Pay Day since 2008. In 2013 an Equal Pay Day Forum started to make the issue of equal pay visible throughout the year, including at the federal level.	<i>Mit dem Equal Pay Day (EPD) wird jährlich eine Aktionskampagne ausgetragen, um die Zivilgesellschaft auf die Problematik der geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede aufmerksam zu machen. Die Anzahl der bisher über 1.000 Aktionen sowie das mediale Interesse steigen von Jahr zu Jahr stetig. In Kooperation mit dem Deutschen Landfrauenverband wird u. a. derzeit ein Projekt durchgeführt, das die Einkommensunterschiede im ländlichen Raum in den Blick nimmt. Aufgrund der sehr guten Resonanz wird das Projekt fortgeführt und weitere Multiplikatorinnen für das Thema gewonnen  Zur Erleichterung der Rückkehr in den Beruf nach der Geburt eines Kindes siehe auch die Antwort auf die Empfehlung 124.74 ff.</i>
124.165	Provide, in accordance with its obligation under international human rights law instruments,	Accepted. In Germany families enjoy special protection. This protection covers families in all	<i>Da sich die Sachlage nicht geändert hat, wird auf die Antwort auf den Bericht der UPR-Arbeitsgruppe verwiesen.</i>

	effective protection for the family as the fundamental and natural unit of society (Egypt);	their diverse forms.	
124.166	Continue to promote the right to access to water (Bangladesh);	Accepted.	<p><i>Deutschland setzt sich gemeinsam mit Spanien traditionell für die Menschenrechte auf sauberes Wasser und Sanitärversorgung (MRWS) ein.</i></p> <p><i>Im November 2015 gelang es, im 3. Ausschuss der VN-Generalversammlung erstmals eine Definition der MRWS in einer Resolution zu verankern und eine semantische Trennung beider Rechte („the human rights to safe water and sanitation“) durchzusetzen, womit dem Recht auf Sanitärversorgung stärkere Aufmerksamkeit zu Teil werden soll.</i></p> <p><i>Deutschland unterstützt auch weiterhin das im Jahr 2008 geschaffene Mandat des Sonderberichterstatters für die MRWS – nicht nur finanziell, sondern auch inhaltlich mit Side-Events in Genf und New York.</i></p> <p><i>Zugang zu Wasser ist ein wesentlicher Bestandteil der aktuellen „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“, in der sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt hat, mit deutscher Unterstützung bis 2030 jährlich für zehn Millionen Menschen Zugang zu Trinkwasser zu schaffen.</i></p>

		<p><i>Deutsche, menschenrechtsbasierte Entwicklungspolitik unterstützt die Umsetzung des Rechts auf sauberes Wasser in den Partnerländern. Das Recht auf sauberes Wasser verlangt von Regierungen, gerade für Menschen in Armut Wasser bereitzustellen. In Kenia und Sambia haben die Regierungen beispielsweise begonnen, ihre Wasserpolitiken stärker an Menschenrechten zu orientieren. Durch einen von Deutschland unterstützten Wasser-Treuhandfonds (Water Services Trust Fund, WSTF) konnten in Kenia seit 2007 1,6 Millionen Menschen mit Trinkwasser und 200.000 mit Sanitäreinrichtungen versorgt werden. In Sambia wird seit 2016 ein Vorhaben zur Verbesserung der Sanitärversorgung von 1,5 Millionen Menschen in Armut in der Hauptstadt Lusaka umgesetzt. Damit werden zentrale Aspekte des Menschenrechts erfüllt: Der Zugang zu sauberem Trinkwasser zu erschwinglichen Preisen.</i></p> <p><i>In der deutschen Finanziellen Zusammenarbeit ist die Unterstützung der Trinkwassersysteme und Sanitärversorgung ein wichtiger Schwerpunkt. Allein im Jahr 2016 wurden hier gut 440 Mio. EUR für den Förderbereich Wasser, Abwasser, Abfall zugesagt. Regional liegt der Schwerpunkt im Nahen Osten und Afrika. Mithilfe der rund 480 laufenden Vorhaben im Wassersektor, die die KfW Entwicklungsbank im Auftrag der Bundesregierung finanziert, profitieren ca. 190 Millionen Menschen von einem</i></p>
--	--	---

			<i>verbesserten Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen.</i>
124.167	Redouble efforts to ensure that girls and boys have an education with equal opportunities in terms of professional career, as well as to eliminate the difference in the remuneration of men and women (Peru);	Accepted. In Germany boys and girls already have fully equal educational opportunities. For many years the Federal Government has been supporting social partners in how to apply the fundamental principle of equal pay for equal work and work of equal value with the manual “Fair P(l)ay – Equal Pay for Women and Men”, published in 2007.	<i>Zur Frage der gleichen Bezahlung von Männern und Frauen wird auf die Antworten zu den Empfehlungen 124.74ff verwiesen. Die Antwort auf den Bericht der UPR-Arbeitsgruppe gilt weiter.</i>
124.168	Fully respect the choices of parents concerning the education of their children in accordance with arts. 14 and 18 of the Convention on the Rights of the Child (Holy See);	Accepted.	<i>In Deutschland werden Entscheidungen von Eltern zur Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit Art. 14 und 18 der Kinderrechtskonvention bereits respektiert. Im Gesetz über die religiöse Kindererziehung ist das Recht der Eltern zur religiösen Erziehung als Bestandteil der Personensorge geregelt. Deutschland hält innerhalb des Kinder- und Jugendhilfesystems auch bereits vielfältige Unterstützungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche bereit. Umfangreiche und bedarfsgerechte Möglichkeiten zur Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern sind vorhanden und werden weiter ausgebaut. Ergänzend wird darauf</i>

			<p><i>hingewiesen, dass unter den Möglichkeiten zur Betreuung von Kindern auch zahlreiche Einrichtungen und Angebote konfessioneller Kindertageseinrichtungen sind.</i></p>
124.169	<p>Federal and State Governments, in consultation with civil society, broaden and intensify existing human rights training in schools as well as the routine training of police, security, prison and health personnel, and set up a monitoring and evaluation mechanism to assess progress (United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland);</p>	<p>Accepted. Human rights education is embedded in state school curriculums. It is constantly reviewed, as is human rights basic and further training in the Federal Police. Additional monitoring is not necessary.</p>	<p><i>Die Antwort auf den Bericht der UPR-Arbeitsgruppe gilt weiter.</i></p> <p><i>In den Lehrplänen der Länder ist festgelegt, in welchen Fächern mit wie vielen Jahreswochenstunden ein besonderer Schwerpunkt auf diese Thematik gelegt werden kann und soll. Dabei kommt insbesondere solchen Unterrichtsfächern wie Religion, Ethik, Philosophie, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Sozialkunde bis hin zu Wirtschaft/Politik, Erdkunde und Deutsch eine wichtige Bedeutung zu.</i></p> <p><i>Die bundesrechtlichen Ausbildungsregelungen für Gesundheitsberufe beinhalten die Vermittlung allgemeiner berufs- und patientenrechtlicher Kenntnisse und lassen es zu, die Thematik der Menschenrechte in den konkreten Ausbildungen aufzugreifen. Für den Vollzug der Ausbildungen sind die Bundesländer zuständig, die Ausgestaltung der konkreten Ausbildungspläne/Curricula erfolgt durch die Schulen/Hochschulen.</i></p> <p><i>Die Bundespolizei führt die Menschenrechtsausbildung als festen Teil in der Ausbildung und in der berufsbegleitenden Fortbildung</i></p>



			<i>durch.</i>
124.170	Continue to adopt the necessary measures for the school enrolment of migrants' children to be mandatory in all federal states in accordance with national legislation and local commitments (Chile);	Accepted.	<i>Die Schulpflicht gilt für alle Kinder.</i>
124.171	Include the promotion of multiculturalism in education curricula, including by sensitizing teachers to work in a multicultural environment (Indonesia);	Accepted.	<i>Die Kultusministerkonferenz hat zu diesem Thema 2013 die Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ verabschiedet. A report on the implementation of the recommendation by the Länder was adopted by the Standing Conference in 2017 (<a href="https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/2017-05-11-Berichte_Interkulturelle_Bildung.pdf">https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/2017-05-11-Berichte_Interkulturelle_Bildung.pdf</a>).</i>
124.173	Continue its efforts to lower unemployment rate of persons with disabilities (Peru);	Accepted.	<i>Die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Mit einer Zahl von insgesamt knapp 1,2 Mio. waren in 2015 so viele schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt wie noch nie. Auch die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen sinkt kontinuierlich;</i>

		<p><i>im Jahresdurchschnitt 2016 ist sie gegenüber 2015 sogar stärker gesunken als die allgemeine Arbeitslosigkeit.</i></p> <p><i>Trotz dieses guten Trends besteht bei der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen aber weiterhin Verbesserungspotenzial. Denn schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es nach wie vor seltener als nicht schwerbehinderten, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen. Die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen ist für die Bundesregierung deshalb nach wie vor von besonderer Bedeutung.</i></p> <p><i>Auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher steht ein breites Spektrum gesetzlicher Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, das Menschen mit Behinderungen durch passgenaue Leistungen die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend ihrem individuellen Leistungsvermögen ermöglicht. Dieses Förderinstrumentarium wird kontinuierlich weiterentwickelt.</i></p> <p><i>Unter anderem werden mit dem Ende 2016 beschlossenen Bundesteilhabegesetz sowohl Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gestärkt als auch die Möglichkeiten für eine Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen verbessert. Neben höheren Freibeträgen bei Einkommen und Vermögen für Bezieher von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur</i></p>
--	--	--

			<p><i>Pflege werden insbesondere für diejenigen Menschen, die auf Grund ihrer Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, eine reguläre Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuüben und die bislang nur in Werkstätten für behinderte Menschen am Arbeitsleben teilhaben konnten, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Beispielsweise soll ein Budget für Arbeit durch einen hohen, dauerhaften Lohnkostenzuschuss nebst Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz ermöglichen, dass Arbeitgeber mit diesen Menschen einen regulären Arbeitsvertrag auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schließen.</i></p> <p><i>Ergänzend zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es in erster Linie notwendig, weitere Arbeitgeber für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu gewinnen und sie zu unterstützen. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der beschäftigungspolitischen Aktivitäten des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, wie z. B.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>• Die Förderung der Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler, der betrieblichen Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen, der Schaffung neuer Arbeitsplätze für ältere arbeitslose und arbeitssuchende</i></li> </ul>
--	--	--	--

			<p><i>schwerbehinderte Menschen sowie der Inklusionskompetenz von Kammern der Wirtschaft im Rahmen der Initiative Inklusion (140 Mio. Euro).</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Die verstärkte Sensibilisierung von Betrieben und Unternehmen für das Arbeitskräftepotenzial und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen. Mit vielen Aktivitäten sollen Arbeitgeber verstärkt davon überzeugt werden, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein Gewinn für das Unternehmen ist (12 Mio. Euro).</i></li> </ul> <p><i>Auch im weiterentwickelten zweiten Nationalen Aktionsplan (NAP 2.0) liegt ein besonderer Schwerpunkt erneut auf Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben, wie z. B.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Die Förderung fortschrittlicher Konzepte der Träger der Arbeitsvermittlung zur intensivierten Eingliederung und Beratung schwerbehinderter Menschen (80 Mio. Euro).</i></li> <li>• <i>Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben, die mit 25 bis 50 Prozent besonders vielen schwerbehinderten Menschen Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bieten (150 Mio. Euro).</i></li> </ul>
--	--	--	--

124.174	Further strengthen its compliance with the Convention on the Rights of Persons with Disabilities, by implementing the concept of reasonable accommodation recognized in Article 2, as well as paying a special attention to the needs of girls and women with disabilities (Spain);	Accepted.	<p><i>Die Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) (siehe Empfehlung 124.175) zielt u. a. darauf ab, die besonderen Bedarfe von Frauen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Mit dem Gesetz soll insbesondere dafür sensibilisiert werden, dass Frauen mit Behinderungen Benachteiligungen wegen mehrerer Gründe, namentlich wegen ihrer Behinderung und wegen ihres Geschlechts ausgesetzt sind. Das Gesetz ermöglicht besondere Maßnahmen, um die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen mit Behinderungen durchzusetzen.</i></p> <p><i>Darüber hinaus erklärt das geänderte BGG, dass eine Diskriminierung im Sinne des BGG vorliegt, wenn einem Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen verweigert werden. Angemessene Vorkehrungen sind Maßnahmen, die im Einzelfall geeignet und erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass ein Mensch mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen alle Rechte genießen und ausüben kann, und die die Träger öffentlicher Gewalt nach § 1 Absatz 2 BGG nicht unverhältnismäßig oder unbillig belasten. Das Gesetz gilt nur für die Träger öffentlicher Gewalt auf Bundesebene. Nach § 1 Absatz 2 Satz 2 BGG gilt jedoch das Gleiche für Landesverwaltungen, einschließlich der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit sie Bundesrecht ausführen.</i></p>
---------	---	-----------	---

			<p><i>Im NAP 2.0 wurde zudem der bessere Schutz von Mädchen und Frauen mit Behinderungen vor Gewalt als Bund-Länder-Maßnahme vereinbart. Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für eine umfassende, wirksame Gewaltschutzstrategie für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen, sowie die Einrichtung unabhängiger Behörden mit menschenrechtlichem Mandat nach Art. 16 Abs. 3 VN-BRK.</i></p> <p><i>Die Bundesregierung fördert seit dem 1. Oktober 2016 für drei Jahre das Projekt "Bundes-Netzwerk für Frauenbeauftragte in Einrichtungen". Ziel ist der Aufbau einer bundesweiten Vernetzungsstruktur für Frauenbeauftragte in Einrichtungen, ihre Unterstützerinnen und Trainerinnen. Mit Abschluss des ebenfalls geförderten Projektes "Frauenbeauftragte in Einrichtungen: Eine Idee macht Schule!" gibt es heute etwa 80 amtierende und aktuell in Ausbildung befindliche Frauenbeauftragte und 20 Trainerinnen-Tandems für Frauenbeauftragte aus zehn Bundesländern. Das ist eine wichtige Grundlage für die zum 1. Januar 2017 mit dem Bundesteilhabegesetz erfolgte gesetzliche Implementierung von Frauenbeauftragten in allen Werkstätten für behinderte Menschen .</i></p> <p><i>Darüber hinaus fördert die Bundesregierung das Projekt "Politische Interessenvertretung behinderter Frauen -</i></p>
--	--	--	---

			<i>Gleichberechtigte Teilhabechancen und Schutzmaßnahmen bei Gewalt" im Weibernetz e. V. zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Hinblick auf Frauen mit Behinderungen und ihrem Schutz vor Gewalt.</i>
124.175	Extend legal requirements of barrier-free access for persons with disabilities to private entities that provide goods and services to the public (United States of America);	Accepted. The laws of equality for the disabled at the federal and state levels contain provisions on ensuring comprehensive accessibility in the public sector. In the private sector the Law on Equality of Opportunity for the Disabled (BGG) established an instrument to help set targets. Target agreements on ensuring comprehensive accessibility in the private sector should be concluded by organisations of people with disabilities and companies or business associations in their relevant industries. An evaluation of the BGG is currently reviewing whether or not the instrument of	<i>Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts vom 19. Juli 2016 (BGBl. I S. 1757), mit dem im Kern das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) novelliert wurde, ist überwiegend am 27. Juli 2016 in Kraft getreten, einzelne Regelungen traten erst am 1. Januar 2017 in Kraft, weitere werden erst am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Mit dem Gesetz wurde die "Bundesfachstelle Barrierefreiheit" neu errichtet. Neben anderen Aufgaben berät die Bundesfachstelle Wirtschaft, Verbände und die Zivilgesellschaft auf Anfrage und unterstützt bei Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit gemäß § 5 BGG im Privatsektor.</i>  <i>Die Novellierung des BGG dient zudem dazu, Träger öffentlicher Gewalt zu verpflichten, gegenüber privaten Einrichtungen, an denen sie beteiligt sind oder die öffentliche Gelder beziehen, darauf hinzuwirken, dass die Ziele des BGG auch von diesen in angemessener Weise berücksichtigt werden. Zur Herstellung von Barrierefreiheit im privatwirtschaftlichen Bereich gelten darüber hinaus einzelne sektorale Rechtsakte, hier sind u. a. das</i>

		target agreements has proved to be useful.	<p><i>Personenbeförderungsgesetz, das Telekommunikationsgesetz und das Filmförderungsgesetz zu nennen. Bei der Novellierung des Rechts zum öffentlichen Vergabewesen wurden Aspekte der Barrierefreiheit und die Kriterien des Universellen Designs nach den Vorgaben der EU-Vergaberechtsrichtlinien berücksichtigt. Weitere Regelungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen sind enthalten im Dritten Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften (BGBl. I Nr. 48 S. 2394; dieses Gesetz dient der Umsetzung der novellierten EU-Pauschalreiserichtlinie) und im Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-Durchführungsgesetz; BGBl. I Nr. 52 S. 2745). Bei der Erarbeitung all dieser Rechtsakte wurden die Verbände von Menschen mit Behinderungen in der Anhörung beteiligt.</i></p> <p><i>Des Weiteren sorgen auch untergesetzliche Maßnahmen der Bundesregierung, z. B. im Tourismusbereich, in den letzten Jahren zunehmend für einen positiven Bewusstseinswandel der Branche hin zu einem möglichst barrierefreien „Tourismus für Alle“.</i></p>
124.176	Ensure nationwide access to barrier-free protection and	Accepted. Germany will undertake all efforts to provide women who	<p><i>Der barrierefreie Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor Gewalt ist integraler Bestandteil der</i></p>



	<p>support facilities for women with disabilities affected by violence (Austria);</p>	<p>are victims of violence with barrier-free access to protection and support mechanisms.</p>	<p><i>Regierungsarbeit in Deutschland. In diesem Zusammenhang werden auf Bundesebene zahlreiche Maßnahmen durchgeführt (z. B. gezielte Maßnahmen, um Gewalt zu verhindern, Beratung und Unterstützungsleistungen). Um Mädchen und Jungen mit Behinderungen vor sexualisierter Gewalt zu schützen, fördert die Bundesregierung ein bundesweites Modellprojekt „Beraten und Stärken“.</i></p> <p><i>Die Bundesregierung verfolgt ferner das Ziel, die Maßnahmen und Strategien besser zu koordinieren. Daher wurden im Nationalen Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur VN-Behindertenrechtskonvention u. a. Bund-Länder-Gespräche zum Gewaltschutz von Menschen, insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen, als Maßnahme verankert, die eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation und die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Bund und Ländern, aber auch auf der Ebene des Bundesressorts für etwaige Handlungsbedarfe ermöglichen sollen. An diesem gemeinsamen Verständnis sollen sich Ebenen-übergreifende Strategien und Konzepte für den umfassenden Schutz von Menschen, insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen, sowie unabhängige und wirksame Aufsichts- und Beschwerdemechanismen entsprechend Artikel 16 Abs. 3 VN-BRK ausrichten können.</i></p>
--	---	---	---

			<p><i>Mit dem Bundesteilhabegesetz werden in den Werkstätten für behinderte Menschen Frauenbeauftragte eingeführt. Denn Frauen mit Beeinträchtigungen sind besonders vulnerabel und benötigen besonderen Schutz. Aufgabe der Frauenbeauftragten ist die Vertretung der Interessen der behinderten Frauen gegenüber der Werkstattleitung insbesondere in den Bereichen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>• Gleichstellung von Frauen und Männern,</i></li> <li><i>• Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung,</i></li> <li><i>• Schutz vor körperlicher, sexueller und psychischer Belästigung oder Gewalt.</i></li> </ul> <p><i>Wahlberechtigt sind alle weiblichen Werkstattbeschäftigten.</i></p>
124.177	Provide effective protection and complaint mechanisms to persons with disabilities living in specialized centres (Austria);	Accepted.	<p><i>In Deutschland existieren bereits verschiedene Schutz- und Beschwerdemechanismen.</i></p> <p><i>So dient beispielsweise das Verfahren zur Erteilung der Betriebserlaubnis für bzw. zur Aufsicht über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe u. a. der Gewährleistung des Wohls von Kindern und Jugendlichen in diesen Einrichtungen. Die Erteilung der Betriebserlaubnis knüpft u. a. daran an, dass zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde</i></p>

			<p><i>in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.</i></p> <p><i>Die bestehenden Gesetze sehen unterschiedliche Besuchsmechanismen und Sanktionen mit Blick auf Langzeitpflegeeinrichtungen vor.</i></p> <p><i>Ergänzend wird auf die Antwort auf Empfehlung 124.176 verwiesen.</i></p>
124.178	Continue its programmes for improving the social inclusion of children and youth with disabilities (Ecuador);	Accepted.	<p><i>Es wird auf die entsprechenden Passagen in dem Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10940 vom 20. Januar 2017), auf den Nationalen Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur VN-Behindertenrechtskonvention (Bundestagsdrucksache 18/9000 vom 29. Juni 2016) sowie auf den Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland (Bundestagsdrucksache. 18/11050 vom 1. Februar 2017) verwiesen.</i></p> <p><i>Die Schulpflicht gilt für alle Kinder. Die Kultusministerkonferenz hat mit der Empfehlung „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ vom 20. Oktober 2011 die Grundlage für ein höchstmögliches Maß an gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an</i></p>

			<i>Bildung geschaffen. Ausgehend von einem veränderten Verständnis von Behinderung und den Prinzipien der Teilhabe und Barrierefreiheit wird die Zuständigkeit der allgemeinen Schule für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen betont.</i>
124.179, 124.180, 124.181	124.179. Further promote pursued policies and programmes with regard to the social integration of the Roma and Sinti communities, by promoting their further access to education, the labour market, housing and health care services (Slovakia); 124.180. Ensure equal access to employment, housing and education to ethnic minorities, especially women (Namibia); 124.181. Take steps to integrate minority communities in Germany by promoting their access to education, housing,	Accepted. Religious and ethnic minorities, particularly women and children, are already protected in Germany.	<i>Die Themen Wohnraum, Bildung, Beschäftigung und Gesundheitsfürsorge stellen die vier Schwerpunkte der EU-Roma-Strategie dar. Maßnahmen zu diesen Bereichen sowie zur Bekämpfung des Antiziganismus ergeben sich aus dem jährlichen Fortschrittsbericht Deutschlands zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie (<a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/gesellschaft-integration/nationale-minderheiten/umsetzung-2016-strategie-integration-roma.html">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/gesellschaft-integration/nationale-minderheiten/umsetzung-2016-strategie-integration-roma.html</a>).  Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Empfehlungen 124.57ff und 124.120 verwiesen.  Für den Zugang von Sinti und Roma, die Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten sind, zu steuerfinanzierten Sozialleistungen in Deutschland sind die unionsrechtlichen Vorschriften in der Richtlinie 2004/38/EG („Freizügigkeitsrichtlinie“) von Bedeutung. Diese sieht einen Gleichbehandlungsanspruch für freizügigkeitsberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und ihren Familienangehörigen vor. Zugleich erlaubt sie den</i>

	employment and health care (India);		<p><i>Mitgliedstaaten davon abzusehen, anderen Personen als Arbeitnehmern oder Selbständigen, oder Personen, denen dieser Status erhalten bleibt, oder Personen mit Daueraufenthaltsrecht während der ersten drei Monate des Aufenthalts oder während eines längeren Zeitraums der Arbeitsuche einen Anspruch auf steuerfinanzierte Sozialleistungen zu gewähren. Die betreffenden Leistungsansprüche und -ausschlüsse sind entsprechend dem unionsrechtlichen Rahmen im SGB II und SGB XII konkretisiert.</i></p> <p><i>Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden Modellprojekte zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, u. a. auch zum Thema Antiziganismus gefördert.</i></p>
124.182	Continue its efforts regarding the integration of the Muslim population in Germany, while at the same time ensuring the enjoyment of their human rights, including the right to religion (Jordan);	Accepted. At the German Islam Conference in particular, representatives of the state and Muslims living in Germany cooperate to facilitate the integration of the around four million Muslims in Germany.	<p><i>Die religiöse und soziale Teilhabe von Muslimen in Deutschland zu fördern, ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Sie hat dabei in den vergangenen Jahren auf der Grundlage der Ergebnisse der Deutschen Islam Konferenz gute Fortschritte erzielt. So wird mittlerweile in vielen Bundesländern islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen eingeführt und es wurden Zentren für islamische Theologie an mehreren Universitäten eingerichtet, um nur zwei zentrale Beispiele zu nennen.</i></p> <p><i>Die Deutsche Islam Konferenz konzentriert sich in dieser Legislaturperiode (seit 2014) auf Themen der religionsrechtlichen</i></p>

			<p><i>und gesellschaftlichen Teilhabe der Muslime und ihrer Organisationen. Schwerpunktthemen sind zunächst die Wohlfahrtspflege von und für Muslime sowie die islamische Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen. Allgemeine Themen der Integration oder der öffentlichen Sicherheit sind hingegen nicht mehr Bestandteil der Islam Konferenz.</i></p> <p><i>Ergänzend wird auf die Antwort auf die Empfehlung 124.76 verwiesen.</i></p> <p><i>Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ nimmt das Phänomen der Islam- und Muslimfeindlichkeit in den Blick und fördert dazu nicht nur Modellprojekte sondern auch Träger im Programmbereich C. Zusätzlich ist 2017 ein Bereich zu Thema „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ im Bundesprogramm gegründet worden.</i></p> <p><i>Ein Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus ist zudem in Planung.</i></p>
124.183, 124.184, 124.190, 124.191, 124.194	124.183. Continue to work on protecting the rights of migrants, especially the children of migrants (Nigeria); 124.184. Continue improving	Accepted. Both the Basic Law as well as regulations pursuant to ordinary law provide for full protection of the rights of migrants and in particular also the rights of	<p><i>Auf die Antwort auf den Bericht der UPR-Arbeitsgruppe wird verwiesen.</i></p> <p><i>Ergänzend wird auf die Antwort auf die Empfehlung 124.137 verwiesen.</i></p> <p><i>Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Chancengleichheit</i></p>

	<p>the protection of human rights of migrants in the health, legal, social, education, economic and labour fields (Holy See);</p> <p>124.190. Continue its efforts to promote equal opportunities of those with migrant background and for their participation in the social, economic and cultural life in Germany (Saudi Arabia);</p> <p>124.191. Continue protecting and promoting the rights of migrants (Senegal);</p> <p>124.194. Ensure the protection of migrants, refugees and their families in accordance with international standards (Belarus);</p>	<p>migrants' children. This legal protection is consistently upheld in the application of the law and court rulings.</p>	<p><i>sowie die Partizipation bzw. gesellschaftliche Teilhabe insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchthintergrund sowie von Migrantinnen und geflüchteten Frauen mit einer Vielzahl von Projekten und Programmen. Beispielhaft werden folgende Programme und Projekte genannt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>„Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“,</i></li> <li>• <i>Europäischer Sozialfonds für Deutschland – Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“,</i></li> <li>• <i>Gleichstellungspolitisches Modellprogramm zur Arbeitsmarktintegration weiblicher Flüchtlinge,</i></li> <li>• <i>„Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“,</i></li> <li>• <i>die Jugendmigrationsdienste,</i></li> <li>• <i>„JUGEND STÄRKEN im Quartier“,</i></li> <li>• <i>ESF-Bundesprogramm Elternchance II,</i></li> <li>• <i>Bundesprogramm „Demokratie leben!“,</i></li> <li>• <i>Projekt „It’s Our Turn, Politik braucht Vielfalt. Politik braucht Dich!“.</i></li> </ul>
--	--	--	--

124.186, 124.187	124.186. Do not criminalize undocumented migration and reduce administrative detention to a minimum (Mexico); 124.187. Reconsider its decision to continue imposing criminal sanctions against irregular migration (Philippines);	The recommendations are accepted in part. The Residence Act and thus also the punishment of illegal residency provide for measured management of immigration in Germany. Detention pending deportation is only resorted to when necessary, and for the shortest possible duration. The German authorities are legally bound to carry out deportations as swiftly as possible.	<i>Deutschland verfolgt illegale Einwanderung und illegalen Aufenthalt strafrechtlich im Einklang mit völkerrechtlichen Vorschriften.</i>
124.188	Continue to ensure that no individuals are exposed to the danger of torture or cruel, inhuman or degrading treatment or punishment when extraditing or deporting illegal migrants (Namibia);	Accepted.	<i>Auf die Antwort auf die Empfehlung Nr. 124.125 wird verwiesen.</i>
124.192	Continue its efforts to change the perception of the general public and government	Accepted.	<i>Auf die Antwort auf die Empfehlung Nr. 124.76 wird verwiesen.</i>



	officials, vis-à-vis minorities (Thailand);		
124.195, 124.196, 124.197	124.195. Adopt safeguards to ensure that asylum seekers are not returned to countries where they will face persecution (Sierra Leone); 124.196. Take into consideration the full spectrum of international refugee and human rights law and standards when considering issues related to asylum seekers (Brazil); 124.197. Pay particular attention to refugees especially during placement and the detention of asylum seekers and ensure that account is taken of the principle of the best interests of the rights of the child in any decision	Accepted.	<p><i>Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) basiert auf einer vollumfänglichen Anwendung des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, ergänzt durch das New Yorker Protokoll vom 31. Januar 1967, und steht damit im Einklang mit dem Völkerrecht.</i></p> <p><i>Die Regeln zum Flüchtlingsstatus werden durch subsidiäre Schutzformen ergänzt.</i></p> <p><i>Damit ist sichergestellt, dass Personen, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe geflohen sind, oder denen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht, einen Schutzstatus bekommen.</i></p> <p><i>Die Normen des GEAS, die den Flüchtlingsstatus und den subsidiären Schutz regeln (Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 – sog. Qualifikations-RL), sind in Deutschland vollumfänglich im nationalen Recht (§§ 3 und 4 Asylgesetz) umgesetzt.</i></p> <p><i>Das GEAS respektiert die Menschenwürde und das Recht auf Asyl der Antragsteller. Seine Regelungen stellen zudem sicher, dass die</i></p>

	relating to asylum seeking minors (France);		<p><i>Mitgliedsstaaten bei seiner Umsetzung das Kindeswohl vorrangig berücksichtigen.</i></p> <p><i>Deutschland richtet bereits erhöhte Aufmerksamkeit auf die spezifische Situation und die Bedarfslage von unbegleiteten Minderjährigen. Durch das am 1. November 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde zuletzt auch die Situation junger unbegleiteter Minderjähriger bundesweit verbessert, ihre Rechte gestärkt und sichergestellt, dass sie – dem Kindeswohl entsprechend – bedarfsgerecht untergebracht, versorgt und betreut werden.</i></p>
124.198, 124.199, 124.200	<p>124.198. Ensure that the laws of the high level regulating the fight against terrorism are consistent with international standards of human rights protection (Mexico);</p> <p>124.199. Ensure that its counter-terrorism efforts are in compliance with international human rights obligations (Pakistan);</p>	Accepted.	<p><i>Deutschland ist ebenso wie andere europäische Staaten unmittelbar durch den internationalen Terrorismus bedroht. Die Anforderungen an den Staat für den Schutz seiner Bürger sind hoch. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung die Achtung und Wahrung der Menschenrechte auch bei Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung als grundlegend an.</i></p> <p><i>Dazu hat die Bundesregierung in ihrem 12. Bericht über ihre Menschenrechtspolitik darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung, die in Grund- und Menschenrechte eingreifen, nur auf gesetzlicher Grundlage zulässig sind. Demokratische Legitimation und parlamentarische Kontrolle sind</i></p>

	<p>124.200. Adopt effective measures to protect human rights in executing counter-terrorism policy (Democratic People's Republic of Korea).</p>		<p><i>auch in diesem Kontext Eckpfeiler eines effektiven Menschenrechtsschutzes. Die Wahrung der Menschen- und Grundrechte bei der Terrorismusbekämpfung in Deutschland wird nicht nur durch regierungsinterne Maßnahmen sowie die parlamentarische und die gerichtliche Kontrolle gewährleistet, sondern in ganz erheblichem Maße auch durch einen zivilgesellschaftlichen Dialog, für den sich die Bundesregierung intensiv einsetzt.</i></p>
--	---	--	---

## Liste der zitierten Dokumente

### Berichte

- Sechster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschlands nach Artikel 16 und 17 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (E/C.12/DEU/6)
- Neunzehnter bis Zweiundzwanzigster Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD/C/DEU/19-22)
- Kombiniertes siebter und achter Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, (CEDAW /C/DEU/7-8)
- Antwort auf die „List of Issues“ des Ausschusses zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, 2016 (CEDAW/C/DEU/Q/7-8/Add.1 sowie Annex)
- Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur VN-Konvention gegen das Verschwindenlassen (CED/C/DEU/1)
- Vierter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten 2014 (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/gesellschaft-integration/nationale-minderheiten/4-vierter-staatenbereich-rahmenuebereinkommen.html>)
- Sechster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen 2013 (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/gesellschaft-integration/nationale-minderheiten/6-sechster-staatenbereich-sprachcharta.html>)
- Bericht der deutschen Behörden zu den Maßnahmen, die ergriffen wurden, um der Empfehlung des Ausschusses der Vertragsparteien CP(2015)2 zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels durch Deutschland nachzukommen (CP(2017)21)

- 11. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, 1. März 2012 bis 28. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache Nr. 18/3494 vom 4. Dezember 2014)
- 12. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, 1. März 2014 bis 30. September 2016 (Bundestagsdrucksache Nr. 18/10800 vom 22. Dezember 2016)
- Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Bundestagsdrucksache Nr. 18/8740 vom 9. Juni 2016)
- Jährliche Fortschrittsberichte Deutschlands zur EU-Roma-Strategie – Informationen von Deutschland über den Fortschritt bei der Umsetzung des Berichts „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“ – 2015  
(<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/gesellschaft-integration/nationale-minderheiten/umsetzung-2016-strategie-integration-roma.html>)
- Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland (Bundestagsdrucksache Nr. 18/10610 vom 9. Dezember 2016)
- Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (Bundestagsdrucksache 18/13100 vom 12. Juli 2017)
- Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland (Bundestagsdrucksache Nr. 18/11540 vom 15. März 2017)
- Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland (Bundestagsdrucksache Nr. 18/11050 vom 1. Februar 2017)
- Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016 (Bundestagsdrucksache Nr. 18/10940 vom 20. Januar 2017)

- Berichte zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung an den Bundestag (<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/EN/publikationen/2016/corruption-prevention-report-2015.pdf>)
- Bildung in Deutschland 2016, Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration (<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016>)
- Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.03.2010), Bericht 2017 zur Umsetzung in den Ländern ([https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2017/2017\\_09\\_14-Umsetzung-Foerderstrategie.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_09_14-Umsetzung-Foerderstrategie.pdf))
- Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013), Bericht 2017 zur Umsetzung des Beschlusses in den Ländern ([https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/2017-05-11-Berichte\\_Interkulturelle\\_Bildung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/2017-05-11-Berichte_Interkulturelle_Bildung.pdf))
- Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Die Linke vom 4 August 2016 „Umsetzung der Empfehlungen des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode zur Verbrechensserie des Nationalsozialistischen Untergrundes“ (Bundestagsdrucksache 18/9331 vom 4. August 2016)

#### Nationale Aktionspläne und Strategien

- Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus, Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen (Bundestagsdrucksache 18/12907 vom 21. Juni 2016)
- Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur VN-Behindertenrechtskonvention (Bundestagsdrucksache Nr. 18/9000 vom 29. Juni 2016)
- Nationaler Aktionsplan Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016 – 2020 (<https://www.auswaertiges-amt.de/en/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/161221-nap-kabinett-node>)

- Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017 bis 2020 (Bundestagsdrucksache 18/10853 vom 12. Januar 2017) und Umsetzungsbericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013 bis 2015 (Bundestagsdrucksache 18/10852 vom 12. Januar 2017)
- Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung/109024> vom 13. Juli 2016)